

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

MITTEILUNGSBLATT DER
VEREINIGUNG VON
FREUNDEN U. FORDERERN
DER JOHANN WOLFGANG
GOETHE-UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN E. V.

3. Jahrgang — Heft 4 Preis 10 Pfg.

Mai 1953

Verlagsort Frankfurt a. M.

Eine Machtprobe?

Wenn die Studentenschaft in ihrer großen Mehrheit eine Veranstaltung erst durch die Pressenotiz, daß der „Festkommers der Frankfurter Akademikerverbände“ verschoben werden mußte, zur verspäteten Kenntnis bekommt; wenn die Frankfurter Messegesellschaft die Vermietung mit dem Argument kündigt, es seien „bei Ihrer am 7. Mai beabsichtigten Veranstaltung in unserer Kongreßhalle Unruhen und Störungen zu erwarten“; wenn Rektor und Senat erneut auf die Beschlüsse verweisen müssen, nach denen das Farbentragen nur bei geschlossenen Veranstaltungen im Verbindungsraum erlaubt ist, und mitteilen, daß der geplante Festkommers nicht als geschlossene Veranstaltung angesehen werde; wenn bei räumlicher und zeitlicher Entfernung vom nicht stattgefundenen Ereignis aus dessen Nichtzustandekommen „eine nach bewährtem NS-Muster organisierte Aktion des Rektors, bzw. seiner Hintermänner“ wird, dann scheint uns ein genauer Bericht fällig.

Aufklärung ist wohl auch deshalb nötig, weil Unklarheit über die Macht-Verhältnisse bestehen blieb. Wir können die Aufklärung nicht liefern, aber wir wollen wenigstens von der Unklarheit beiden Seiten Kenntnis geben. Studentische Widersacher eines Fest- und Massenkommers teilten uns ihre Erleichterung mit, daß er nicht abgehalten werden konnte: denn sonst hätten sie vielleicht als ein relativ kleines Häuflein gegen die 2000 Teilnehmer demonstriert. Dagegen erklärte ein Verbindungsstudent, er sei auch ganz froh, daß die Veranstaltung nicht zustande kam, denn es wäre eine Blamage geworden, da die erwarteten 2000 Gäste niemals zusammengekommen wären.

Die Einladung, die an Ehrengäste und Pressevertreter ergangen war, hatte den folgenden Wortlaut:

Die Vereinigung der Akademikerverbände zu Frankfurt am Main gestattet sich, Sie zu dem am Donnerstag, dem 7. Mai 1953, 20 h. s. t., in der Kongreßhalle (Messegelände) in Frankfurt am Main stattfindenden Festkommers einzuladen. Herr Staatsminister a. D. Dr. Werner Hofmeister wird bei dieser Gelegenheit über die aktuellen Fragen des studentischen Korporationswesens im heutigen Deutschland sprechen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf dem Kommers begrüßen zu dürfen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis spätestens 3. Mai mitteilen würden, ob wir mit Ihrem Erscheinen rechnen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Vereinigung der Akademikerverbände
zu Frankfurt am Main
Dr. Thüre, Vorsitzender

Auf den übrigen Einladungen war noch vermerkt, daß der Eintrittspreis DM 3,— betrage.

Am 5. Mai ließ die Vereinigung der Akademiker-Verbände zu Frankfurt die Verschiebung des Kommerses durch ein Flugblatt mitteilen, in dem es heißt:

Nachdem bereits etwa am 24. 4. 1953 der Herr Rektor der hiesigen Universität die Messegesellschaft ersucht hatte, uns den Saal streitig zu machen, erhielten wir am Samstag, dem 2. Mai 1953 um 12.37 Uhr folgende Mitteilung:

„Da bei Ihrer am 7. Mai 1953 beabsichtigten Veranstaltung in unserer Kongreßhalle Unruhen und Störungen zu erwarten sind, die wir bei Abschluß des Vertrages mit Ihnen nicht vermuten konnten, bedauern wir, den Kongreßsaal für Ihre Veranstaltung nicht zur Verfügung stellen zu können und vom Vertrag zurücktreten zu müssen.“

Deutlicher noch gibt die Auffassung der Einlader ein Brief an den Oberbürgermeister wieder, der als Rundschreiben an die erwarteten Gäste verschickt wurde, und in dem es heißt:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!
Wir erhielten Ihr freundliches Schreiben vom 30. April 1953, danken Ihnen dafür und haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß Sie für den Abend des 7. Mai bereits seit langem dienstliche Verpflichtungen übernommen haben. Wir dürfen noch hinzufügen, daß Herr Bürgermeister Dr. Leiske in einer liebenswürdigen Zuschrift uns gebeten hat, sein Fernbleiben vom Festkommers aus familiären Gründen zu entschuldigen. Aus beiden Schreiben glauben wir entnehmen zu können, daß andere als die angeführten Gründe für die Absagen nicht gegeben waren. Wenn solche etwa vorgelegen hätten, sind wir sicher, daß Sie ebenso wie Herr Bürgermeister Dr. Leiske uns das ganz offen bekanntgegeben hätten.
Umso bedauerlicher muß auf uns die Tatsache wirken, daß Stellen Ihres dienstlichen Einflusses die Abhaltung der

Veranstaltung aus ebenso überraschenden wie unzutreffenden Gründen zunächst zu verhindern wußten. Gestatten Sie uns im folgenden, Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, unsere Auffassung über eine derartige Handhabung zum Ausdruck zu bringen.

Die Einladungen ergingen zu einer Veranstaltung, wie sie in der gleichen Art in jüngster Zeit von allen Akademikerverbänden in einer Reihe von Großstädten, darunter auch in Kassel, stattgefunden haben. In Frankfurt am Main haben sich vierzehn Korporationsverbände rückhaltlos bereit erklärt, eine derartige Feier abzuhalten, und zwar in der akademischen Gepflogenheiten entsprechenden Form eines Festkommers. Bei ausdrücklicher Anerkennung aller unterschiedlichen Wesenszüge der einzelnen Verbände sollte dieser Kommers die erste einer Reihe von Kundgebungen zusammen mit dem aktiven Korporationen aller — nicht parteipolitisch gebundenen — Richtungen sein. Sie sind bestimmt, die allen gemeinsamen Ziele und Zwecke der akademischen Selbsterziehungsgemeinschaften auf Lebensgrundlage herauszustellen.

Diese Ziele und Zwecke, die geschlossene Gesellschaft boten ebenso wie Redner und Teilnehmer des Abends die volle Gewähr für einen störungsfreien Verlauf der Veranstaltung, zumal parteipolitische Zielsetzungen von vornherein bei uns selbstverständlich ausgeschlossen sind. Es ist für uns, die wir aus vollem demokratischem Geist die Feier vorbereitet haben und abgewickelt hätten, unfäßlich, mit welcher unwahren und damit undemokratischen Mitteln ihre Durchführung verhindert wurde.

Folgendes diene als Beleg:

1. Etwa am 24. April wurde uns durch Herrn Dr. Schnorr von der Messegesellschaft mitgeteilt, daß seitens des Herrn Rektors der Universität Einwendungen gegen die rechtswirksame Vermietung der Kongreßhalle erhoben wurden.

2. Am 30. April erklärte uns der Kapellmeister der Polizeikapelle, daß ihr die beabsichtigte Mitwirkung untersagt worden sei.

3. Ausgerechnet auf der Kundgebung am 1. Mai in der Festhalle sah sich nach einer Veröffentlichung der „Frankfurter Rundschau“ vom 2. Mai ein Redner bemüht, mit schändlich erlogenen Behauptungen Stimmung gegen das Akademikertum zu machen. Er appellierte zum Schluß sogar an die von Ihnen repräsentierte Stadtverwaltung, daß die „geplante Provokation“ nicht in städtischen Gebäuden stattfinden könne.

4. Dieser Appell hat bereits am folgenden Tage die erwünschte Wirkung gezeitigt. Mit Schreiben vom 2. Mai erhielten wir von der Messegesellschaft die Mitteilung, daß sie den Kongreßsaal für unsere Veranstaltung nicht zur Verfügung stellen könne, da Unruhen und Störungen zu befürchten seien.

Der zeitliche Ablauf vorstehender Begebenheiten läßt mit Gewißheit darauf schließen, daß seit geraumer Zeit der Entschluß gefaßt war, die Veranstaltung unter allen Umständen zu verhindern. Den Vorwand dazu bestellte man sich bei einem Festredner des 1. Mai!

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, daß der Rektor der Universität, Herr Prof. Dr. Horkheimer, heute morgen den Vertretern sämtlicher Korporationen unter Androhung von Strafen die Teilnahme an dem Kommers untersagt hat. Auch hier ist die Hetze auf fruchtbaren Boden gefallen.

Danach haben wir allen Grund festzustellen, daß rechtswirksam zustandekommene rechtliche Verträge durch offenen Terror mit Mitteln der Hetze und Unwahrheit gebrochen worden sind.

Wir können nicht annehmen, daß Sie als verantwortliches Oberhaupt der Stadt Frankfurt am Main derartige Mittel der Verleumdung, der Hetze, ja des Terrors dulden werden. Wir protestieren schärfstens gegen das uns zugefügte Unrecht und erwarten ausreichenden Schutz, auf den wir als Staatsbürger unbedingten Anspruch haben.

Wir bitten Sie höflichst, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, zu dieser Angelegenheit ausführlich Stellung zu nehmen.
Mit ausgezeichneter Hochachtung!

I. A. Vereinigung alter Burschenschaftler zu Frankfurt am Main
gez. Dr. Thüre

Hierzu können wir nach unseren Informationen das Folgende mitteilen:

Die Hetze, die nach diesem Rundschreiben vom Rektor ausging und nachher bei ihm wieder auf fruchtbaren Boden fiel, bestand nicht etwa in Einwendungen gegen die rechtswirksame Vermietung der Kongreßhalle bei der Messegesellschaft. Vielmehr hatte der Rektor lediglich den Vorsitzenden des Universitätskuratoriums, Oberbürgermeister Dr. h. c. Kolb, auf den Beschluß des Senats vom 17. Januar 1951 aufmerksam gemacht, der Frankfurter Studenten das Farbentragen nur bei geschlossenen Veranstaltungen im Verbindungsraum gestattet, und dann auf die Bitte des Oberbürgermeisters den Vorstand der Messegesellschaft auf die gleiche Tatsache hingewiesen.

Am 4. Mai hatte der Rektor die Vertreter der Korpora-

Fortsetzung auf Seite 10

Aus dem Inhalt:

Eine Kritik an der Normenkontrollklage der SPD, von Ulrich Ebbinghaus, Marburg; in der wissenschaftlichen Beilage.

Arbeitshäuser	S. 2
Der Alltag in Amerika	S. 5
Studentenleben in Minnesota	S. 6
Weltbank und Währungsfond	S. 7
Tanz der Marionetten, Erzählung	S. 8
Literatur über Literatur	S. 9

Über akademische Freiheit

Aus der Rede Sr. Magnificenz, Prof. Dr. Max Horkheimer, auf der Immatrikulationsfeier am 11. Mai 1953

Die akademische Freiheit zeigt sich bereits im Alltag des Lehrbetriebs. Wenn etwa die meisten Vorlesungen, selbst die ersten am Morgen, cum tempore beginnen und nur wenige sine tempore, so spiegelt die aus technischen Gründen notwendige Pause auch den Umstand wider, daß Sie, anstatt in feste Klassen eingeteilt zu sein, die Fächer, Kurse und Dozenten weitgehend selbst zu wählen haben, daß der Bildungsgang der Hörer einer Vorlesung nicht rigoros einheitlich ist, wie sehr wir immer durch die angesichts der steigenden Anforderungen knappen Mittel ins Reglementierte gestoßen werden. Das akademische Viertel erinnert im Sprachgebrauch daran, daß eine Unpünktlichkeit vorweggenommen, Unordnung in die Ordnung eingebaut, der akademischen Bürger im besonderen Sinn Herr seiner Zeit ist.

Fassen Sie die Erkenntnisse, die Ihnen geboten werden, nicht als etwas Fertiges, dinghaft Festes auf, das man bloß zu behalten und wiederzugeben braucht, sondern als etwas, das nur Sinn hat im Verhältnis zu Ihrer eigenen geistigen Tätigkeit. Lernen Sie es, die gedankliche Welt, die sich Ihnen öffnet, nicht als eine Summe von Daten anzusehen, sondern als einen Prozeß, in dem Material und lebendige Reflexion sich durchdringen, und den Sie unablässig selbständig nachvollziehen müssen. Ich meine damit, daß Sie der Ihnen gebotenen Sache zugleich sich überlassen und Ihre eigene autonome Vernunft ins Spiel bringen sollen. Dieses Verhalten im Lernen, in dem Liebe und Besonnenheit sich vereinigen, kommt unmittelbar jener Elastizität des Geistes zugute, die es heute zu erneuern gilt.

Das bedeutet, daß zu Ihrer akademischen Freiheit auch die Kraft zur Kritik gehört. Kritik heißt nicht eitles Besserwissen, sondern jene Treue zur Sache, die bereit ist, deren eigenem Anspruch zu seinem Recht zu verhelfen, ihn notfalls weiter zu treiben als es in der fixierten Gestalt der Fall ist, in der man sie jeweils überliefert bekommt.

Selbst das freieste Wort wird zur Unfreiheit im Munde dessen, der es nachbetet, und keine Erkenntnis ist gleichgültig dagegen, ob sie lebendig vollzogen oder dogmatisch verfestigt wird. Selbst Theorien, die an sich richtig sind, können zu Wahnsystemen entarten, wenn sie hypostasiert, das heißt herausgebrochen werden aus dem erfahrenden Denken, dem sie ihre Bedeutung verdanken.

Man versteht nur, was man selber denkt. Verlassen Sie sich nicht auf das, was Sie getrost nach Hause tragen können, weil Sie es schwarz auf weiß besitzen. Dabei kommt schließlich nur die Enttäuschung heraus, die das Studium bei so vielen hinterläßt, die einmal begeistert angefangen haben. Wer sich auf Aneignung und Besitz von Gelerntem beschränkt, kann sicher sein, daß am Ende sein Bewußtsein selber beschränkt wird.

Wenn ich die Rolle der Universität als eine Schule der Freiheit so bestimmt wie möglich zu bezeichnen versuche, so tue ich es, weil ich weiß, daß ihre Bedrohung in der Welt nicht tödlich genug gedacht werden kann. Es wird zwar aller Orten die Idee beim Namen genannt, aber wir fühlen, daß sie, wenn wir einmal von den Kreisen der Wirtschaft absehen, wahrlich nicht mehr den Zauber ausübt, wie etwa vor hundertundfünfzig Jahren. Wo von ihr die Rede ist, besteht Gefahr, daß sie wie eine feiertägliche Phrase oder der Vorwand für irgendetwas anderes verstanden wird.

Der tatsächliche Aktionsradius fast jedes Einzelnen in der durch und durch vergesellschafteten Welt ist so klein, daß selbst die blühendste inwendige Freiheit, wenn sie je unter solchen Umständen sich zu bilden vermöchte, wenig ausrichten könnte. Die quantitative Vermehrung der Wahlmöglichkeiten ist gekoppelt mit der Verringerung der qualitativen Differenz und des Sinns für sie. Je größer die Anzahl der Fabrikmarken einer Warensorte wird, unter denen der Käufer einer bestimmten Einkommensklasse aussuchen kann, desto belangloser scheinen die Unterschiede zu werden; an je mehr Orte man hingehen, fahren oder fliegen kann, desto mehr gleichen sie sich einander an; je länger die sogenannte Freizeit wird, desto schaler wird deren

Lust. Der Glaubenszwang im alten Sinn ist in vieler Hinsicht verschwunden, aber je mehr die Gedanken auch des einfachen Mannes scheinbar schweifen dürfen, desto unablässiger hämmern die Apparate der öffentlichen Meinung, illustrierte und nicht illustrierte Zeitungen, Rundfunk und Film, seine zum Widerstand nicht geübten Gedanken zurecht.

Wie zwingend und notwendig auch immer der Fortschritt sei, so wird in den gesellschaftlichen Formen, in denen er sich vollzieht, ein Preis für ihn bezahlt, den zu kennen und zu benennen gerade denen obliegt, die nicht wollen, daß der Fortschritt sich umkehrt.

Die Bedrohung der Freiheit, wie sie in den totalitären Systemen beider, einander so ähnlichen Schattierungen verkörpert ist, verdankt ja ihre unbeschreibliche Gewalt dem Umstand, daß diese Systeme einen geschichtlichen Prozeß ratifizieren und zur politischen Form erheben, der mit der technischen Zivilisation in ihrer gegenwärtigen Gestalt zutiefst zusammenhängt. Das Schwinden der bürgerlichen Unabhängigkeit ist nur eines seiner Momente, freilich eines, das nicht ernst genug genommen werden kann. Die transzendentalen Konstituenten des Menschen, wie wir sie unter dem Einfluß der großen Philosophie uns vorzustellen gewohnt waren, haben sich in engstem Zusammenhang mit dem Typus des selbständigen wirtschaftenden Subjektes herausgebildet, das jetzt aus tiefer historischer Notwendigkeit im Schwinden begriffen ist.

Arbeitshäuser

Der Strafvollzug wird in der juristischen Ausbildung so vernachlässigt, daß es nicht einmal gerechtfertigt erscheint, ihn ein Stiefkind der Rechtswissenschaft zu nennen.

So ist es denn auch nur ein ganz kleiner Kreis interessierter Dozenten und Studenten, der über die Wiedereinführung der Arbeitshäuser in der amerikanischen Besatzungszone der Bundesrepublik diskutiert. Es ist bedauerlich, daß dieser Kreis klein ist; denn es liegt letzten Endes bei uns, ob bestimmte Maßnahmen eingeführt und wie sie durchgeführt werden. Gewöhnlich ist dann aber später ein Minister „schuld“ oder eine Partei. Wir? Wir haben doch nichts gewußt! Diese Entschuldigung klingt besonders aus dem Munde eines Akademikers immer gut. Sie zeigt recht deutlich, wie ernst er die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft nimmt.

Das „Arbeitshaus“ ist ein Gebäude, das sich äußerlich kaum von einer Strafanstalt unterscheidet; die Fenster sind vergittert und um das Haus führt eine hohe Mauer. Die Aufseher sorgen dafür, daß niemand unerlaubt das Haus verläßt. Die Insassen wohnen in Zellen und müssen sich vorschreiben lassen, wie sie ihren Tageslauf verbringen. Da wird unter Bewachung in landwirtschaftlichen Betrieben gearbeitet, in Gärten, in Steinbrüchen, Bücher werden gebunden, Möbel hergestellt, Schuster- und Schneiderarbeiten angefertigt und anderes mehr. Im Vergleich zu den Strafanstalten bestehen gewisse Unterschiede. Die Insassen der Arbeitshäuser bekommen mehr Geld ausbezahlt, sie dürfen häufiger Pakete empfangen und ihre Angehörigen dürfen sie öfters besuchen.

Der wichtigste Unterschied ist aber der, daß die im Arbeitshaus untergebrachten Menschen keine Strafgefangenen sind. Sie sind zwar auf Grund einer Vorschrift des Strafgesetzbuches von einem ordentlichen Gericht in das Arbeitshaus eingewiesen worden, das ist aber — im Sinne des Gesetzes gesehen — keine Strafe. Es kann auch niemand in ein Arbeitshaus durch ein Gericht eingewiesen werden, der nicht gleichzeitig durch dasselbe Gericht wegen ganz bestimmter Straftaten zu einer Freiheitsstrafe — Haft, Gefängnis oder Zuchthaus — verurteilt worden ist. Hat er diese Freiheitsstrafe verbüßt, so kommt er in das Arbeitshaus. Diese Maßnahme trifft also einen Menschen, der die von ihm begangene Straftat schon durch Verbüßung einer Strafe gesühnt hat.

Wer ist gemeingefährlich?

Eine Strafe trifft denjenigen, der sich schuldhaft gegen ein Strafgesetz vergeht. Die Höhe der Strafe richtet sich nach der Schwere der Tat und der Größe der Schuld. Durch sie soll Unrecht gesühnt werden. Daß die Gesellschaft berechtigt ist, zu strafen, ist zwar zweifelhaft, soll hier aber unterstellt werden. Zahlreiche Menschen begehen nun aber Straftaten ohne oder mit nur geringem Verschulden. Auch wenn es sich dabei um schwere Straftaten handelt, kann entweder gar keine oder doch nur eine sehr geringe Strafe entsprechend der Schuld des Täters verhängt werden. Ich denke hier an diejenigen Menschen, die zur Zeit ihrer Tat unzurechnungsfähig, vermindert zurechnungsfähig, betrunken oder in einem anderen Rauschzustand befangen waren. Da diese nun kaum oder gar nicht bestraft werden können, andererseits aber eine große Gefahr für sich selbst und die Allgemeinheit sind, können sie unter gewissen Voraussetzungen durch das ordentliche Gericht neben der gegen sie ausgesprochenen geringen Strafe oder, ohne daß gegen sie eine Strafe ausgesprochen wurde, zwangsweise wegen ihrer Anfälligkeit und wegen ihrer Allgemeingefährlichkeit in eine Heil- und Pflegeanstalt, eine Trinkerheil- oder eine sonstige Entziehungsanstalt eingewiesen werden.

Die uns vertraute Idee des Individuums verliert an Realität und der Verdacht scheint nicht unbegründet, daß die „Persönlichkeit“ schon gefährdet war, als Goethe sie als höchstes Glück verkündete. Je mehr wir heute von Persönlichkeiten reden hören, desto sicherer dürfen wir sein, daß die Gremien, zu denen sie zusammentreten, aus Funktionären bestehen, die den anonymen Willen von Organisationen vertreten. Die Maschinerie, in wörtlicher und übertragener Bedeutung, verändert das Individuum in den tiefsten anthropologischen Schichten. Dem Denken, das keinen praktischen Zweck hat, dem autonomen Denken, dem die Richtung nicht vom Getriebe der Gesellschaft vorgegeben wird, ist sie feind. Sie ist sozusagen darauf aus, den Menschen überhaupt nicht zur Einsicht kommen zu lassen. Selbstbestimmung, Nachsinnen, ein jegliches Hinausgehen über unmittelbare und realistische Interessen, wird heute leicht als überflüssige Reibung, als Zeitverlust und Drückebergerei vermerkt. Die Wirklichkeit gibt einem zu fühlen, im Nachdenken liege bereits eine Art Pflichtverletzung, und dem entspricht eine Neigung in vielen von uns selbst, sich die Unannehmlichkeiten zu ersparen, die den erwarten, der ernsthaft hinter den Mechanismus der Zeit zu blicken versucht, anstatt sich ihm auszuliefern.

Es gilt nicht, die Technik abzuschaffen, oder auch nur in ihrem Gang im geringsten zu behindern. Wir müssen die Welt so einrichten, daß die Technik den dämonischen Charakter verliert. Trotz aller Übermacht der Dinge in der Massengesellschaft sind es immer noch die Menschen, die ihre Geschichte machen. Die bedrohte Freiheit kann nur bewahrt werden durch die, die Widerstand leisten, und die Universität ist einer der wenigen Orte in der heutigen Gesellschaft, in der, wenn sie sich ihrer Aufgaben recht bewußt ist, Freiheit eingeübt werden kann.

Nun gibt es auch Menschen, die vor allem deswegen zu einer Gefahr für die Allgemeinheit werden können, weil sie nicht arbeiten wollen. Das sind nach dem Gesetz die Landstreicher, Personen, die aus eingewurzeltem Hange zum Umhertreiben ziel- und zwecklos von Ort zu Ort umherziehen und ihren Lebensunterhalt durch Betteln und kleinere Diebereien bestreiten, die Bettler und diejenigen, die durch Spiel, Trunksucht oder Müßiggang in einen Zustand der Unterhaltsbedürftigkeit geraten, der zur Gewährung öffentlicher Mittel geführt hat. Arbeitslose, die aus Arbeitsscheu eine ihnen zugewiesene Notstandsarbeit nicht verrichten, und Menschen, die, obwohl es ihnen möglich wäre, ein Unterkommen zu finden, Obdachlosigkeit vorziehen, gelten nach dem Gesetz ferner als Personen, deren Lebenswandel eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt. Schließlich gehören zu dieser Gruppe auch die Menschen, die zum Erwerbe Unzucht treiben, allerdings nur dann, wenn sie dies in einer die Allgemeinheit belästigenden Weise, in der Nähe von Kirchen oder in Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern tun.

Therapie als Rechtfertigungsgrund

Hier handelt es sich also nicht um schwerwiegende Verbrechen und um großes Verschulden. Die Strafen für Betteln und Landstreicherei sind deswegen auch recht gering bemessen. Bei wenigen hilft eine solche Strafe zur Besserung. Die Mehrzahl zieht weiter ein Leben ohne Arbeit vor. Um diesen schädlichen Hang zu beseitigen, wurden die Arbeitshäuser eingerichtet. Und wie in der Nervenheilanstalt durch psychiatrische Behandlung, in der Trinkerheilanstalt durch Entziehungskuren, so soll hier durch die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit die schädliche Anlage oder Angewohnheit der Patienten beseitigt werden.

Die Einweisung in ein Arbeitshaus kann nur durch Urteil eines ordentlichen Gerichts erfolgen und ist an die genannten gesetzlichen Voraussetzungen gebunden. Unsere Gerichte legen die gesetzlichen Vorschriften zur Einweisung sehr eng aus. Eine einschneidende Maßnahme — z. B. ein längerer Freiheitsentzug — wird nur in schweren Fällen erwogen; denn solange die auf Arbeitsscheu beruhende Lebensweise nicht erhebliche Gefährdungen herbeigeführt hat, ist es nicht zum Schutze der Allgemeinheit erforderlich, den Arbeitsscheuen an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Die deutschen Arbeitshäuser sind durch ein Gesetz vom 24. November 1933 eingeführt worden. Ihre Einführung geht auf den Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches von dem Schweizer Juristen Carl Stooß aus dem Jahre 1893 zurück und war in den deutschen Entwürfen zum Strafgesetzbuch von 1925 und 1927 schon enthalten. Nationalsozialistischer Einfluß ist deshalb für die Einführung der Arbeitshäuser nicht verantwortlich zu machen. Die britische und die französische Militärregierungen haben deswegen die Arbeitshäuser in ihren Zonen bestehen lassen. Die amerikanische Militärregierung dagegen hat 1945 durch das Gesetz Nr. 14 die Abschaffung der Arbeitshäuser verfügt.

Heute diskutiert man, ob sie wieder eingeführt werden sollen. Gegen das Einweisungsverfahren, das ein rechtskräftiges Urteil eines ordentlichen Gerichts voraussetzt, ist nichts einzuwenden. Auch das Recht des Staates, gefährliche Kriminelle nicht nur ihrer Schuld entsprechend zu bestrafen, sondern sie darüber hinaus ihrer Gefährlichkeit wegen zu verwahren, muß anerkannt werden. Im Falle des gefährlichen Geisteskranken wird das auch von niemandem im Ernst bestritten. Schließlich muß man auch zugeben, daß die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit einen guten Einfluß ausüben

kann. Ganz bestimmt unberechtigt ist der Vorwurf, der Staat wolle sich durch Einrichtung von Arbeitshäusern billige Arbeitskräfte verschaffen. Auch die Insassen der Strafanstalten halten sich zum Teil für Arbeitssklaven des Staates. In Wahrheit ist es heute kaum möglich, daß eine Strafanstalt ohne Zuschüsse existiert und dasselbe gilt auch für Arbeitshäuser.

Bedenklich ist aber die Auswahl der „Arbeitsscheuen“, die der Gesetzgeber getroffen hat. Landstreicher und Bettler können nach dem Gesetz theoretisch, wenn sie zum ersten Male erwischt werden, gleich für zwei Jahre ins Arbeitshaus eingewiesen werden. Landstreicher und Bettler gefährden niemanden, solange sie nicht stehlen oder ähnliches tun. Sie belästigen vielmehr die Allgemeinheit. Auch harmlose Geistesranke, die die Allgemeinheit wohl etwas belästigen können, dürfen nicht durch ein Strafgericht zwangsweise in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Ungefährliche Belästigungen mögen in einzelnen Fällen polizeiwidrig sein und geringfügige Strafen nach sich ziehen, sie rechtfertigen neben der Strafe aber keinesfalls eine Verwahrung zum Schutze der Allgemeinheit.

Ungenügender Rechtsschutz

Bei den Menschen, die durch Arbeitsscheu ihre Familie derart in Not bringen, daß sie öffentlich unterstützt werden muß, die ihre Kinder zum Betteln anhalten oder die der Gewerbsunzucht nachgehen, tauchen diese Bedenken weniger auf. Hier werden allerdings entweder die Allgemeinheit oder die Angehörigen in einer Weise gefährdet, die in schweren Fällen, besonders bei ständiger Wiederholung, eine Einweisung rechtfertigen würden. Die nach dem Gesetze vom Arbeitshaus bedrohten Personengruppen stellen also nur zum Teil eine Gefahr für die Allgemeinheit dar. Soweit sie aber nur „asozial“ oder ungefährlich sind, ist die Einweisung in ein Arbeitshaus nicht zu rechtfertigen.

Daraus ergibt sich, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einweisung in das Arbeitshaus nicht streng genug sind. Es müßte hier auf eine konkrete Gefährdung der Allgemeinheit abgestellt werden; bloße Bettler und Landstreicher wären also nicht einzuweisen. Also müssen die Voraussetzungen für die Einweisung geändert werden. Man muß aber auch anerkennen, daß insbesondere in letzter Zeit sehr strenge und über das Gesetz hinausgehende Anforderungen für die Einweisung von den Gerichten gestellt wurden. Ein weiteres Bedenken richtet sich gegen den Vollzug. Die Unterbringung dauert im ersten Falle zwei Jahre und in allen späteren Fällen so lange, bis das Gericht den Zweck der Unterbringung für erreicht ansieht. Nur alle zwei Jahre überprüft das Gericht, ob der Zweck erreicht ist oder nicht. Dieser Abstand zwischen den einzelnen Überprüfungen ist mit der Bedeutung des Freiheitsentzuges nicht vereinbar. Die Überprüfungen müßten mindestens alle 6 Monate erfolgen.

Bedenklich ist auch noch der praktisch minimale Unterschied zwischen Arbeitshaus und Strafanstalt. Es wird zwar in der Theorie großer Wert darauf gelegt, daß die Insassen der Arbeitshäuser keine Strafgefangenen sind, sondern nur aus Sicherheitsgründen verwahrt werden; die Insassen fühlen sich aber praktisch wie im Gefängnis. Theoretisch mag es befriedigen, daß man Menschen wegen ihrer Schuld bestraft und wegen ihrer Gefährlichkeit verwahrt, wenn aber Bestrafung und Verwahrung in der Praxis unterschiedslos sind, so verliert die theoretische Klarheit unserer gesetzlichen Lösung jeden Sinn. Es müßte also ein deutlicherer Unterschied zwischen Strafanstalt und Arbeitshaus bestehen.

Doppelte Moral

Schließlich erscheint es fraglich, ob die Arbeitshäuser eine erfolgversprechende Arbeitstherapie durchführen können. Die Strafanstalten, in denen u. a. auch großer Wert auf eine vernünftige Beschäftigung der Insassen gelegt wird, haben hierbei schon mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeit Strafgefangener wird von zahlreichen Berufsverbänden als Konkurrenz angesehen. Nur dem ehrlichen Menschen gebührt angeblich ein Arbeitsplatz und anständiges Auskommen. Dieser ehrliche Mensch entrüstet sich aber wieder über die Arbeitsscheu der Strafgefangenen und meint, sie sollten noch viel mehr arbeiten müssen. Dasselbe gilt für die Insassen der Arbeitshäuser.

Besonders die Arbeitshäuser müssen also so eingerichtet und geleitet werden, daß der Zweck der Unterbringung bald und häufig erreicht wird. Man muß den Eingelieferten ihren Fähigkeiten entsprechend solche Arbeiten zuweisen, die sie befriedigen. Dann muß man sie zunächst unter Aufsicht außerhalb der Anstalt arbeiten lassen und den von der Anstalt geförderten ordentlichen Lebenswandel nach und nach in der Freiheit erproben.

Wenn die Arbeitshäuser also mit den verschärften gesetzlichen Voraussetzungen, die gefordert werden müssen, wieder in der amerikanischen Besatzungszone der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet werden — und dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden —, kommt es auf die Ausgestaltung des Vollzuges an. Und noch wichtiger ist das, was nach der Entlassung aus dem Arbeitshaus folgt. Diese Aufgaben können weder Justiz noch Regierung allein lösen. Hier ist die Mithilfe der Bevölkerung notwendig. Hilfsbereite und vorurteilslose Aufnahme der Entlassenen schützt uns mehr vor neuen Verbrechen als ein gutes Strafgesetz und als noch so gute Arbeitshäuser.

Alexander Böhm

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Herausgeber: Alexander Böhm, Gernot Schweikhardt, Oscar Strobel, Gerhard Weber, Gerda Ulsamer.

Für die Redaktion verantwortlich: Helmut Lamprecht, Karl-Heinz Liebe, Werner Schaffernicht, Wolfgang Wirsig.

Korrespondent in Marburg: Johannes Gross.

Geschäftsführung: Peter Götz, Anzeigenverwaltung: Heinrich Götz, Frankfurt a. M., Rheinstraße 7, Tel. 7 72 09.

Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Tel. 7 00 91, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.

Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlendorf, Frankfurt a. M., Eckenheimer Landstr. 60b, Tel. 5 11 78.

Abonnements zum Preise von DM 1,50 für Wintersemester 1952/53 und Sommersemester 1953 schriftlich bestellen unter Einsendung des Geldes an die Geschäftsführung: Rheinstraße 7.

Zartgefühl

Ein Maurerlehrling, den der Meister nach Bier und Brötchen schickt, erhält seinen Obolus. Ein Medizinstudent, der während seiner Ferien sechs Monate lang zu Ausbildungszwecken oftmals die Arbeiten von der Krankenschwester bis hin zum Assistenzarzt übernehmen muß, könnte ihn darum fast beneiden. Freilich, wäre er nicht Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, sondern — sagen wir beispielsweise in Schweden, er steckte sich für diese Tätigkeit ein Taschengeld von monatlich fünfhundert Kronen ins Portemonnaie. Bei uns darf der Famulant hungern. In einer großen bundesrepublikanischen Universitätsstadt ging nun ein Student, der die hungrigen Gesichter seiner Kommilitonen nicht länger mehr ansehen konnte, zum Stadtrat und bat darum, ihnen doch wenigstens ein bescheidenes Mittagessen zu gewähren. Der Stadtrat, ein freundlicher Mann, erstaunte sehr darüber, daß in seiner Vaterstadt den Famulanten von der medizinischen Fakultät nicht einmal eine Mahlzeit zuteil wurde. Er versprach, sich für eine Änderung dieser Verhältnisse einzusetzen. Seine Kollegen aber, denen er diese Bitte vortrug, waren anderer Ansicht. Ob sie nun das Wort christlich oder sozialistisch in ihren Parteiprogrammen stehen hatten, sie waren fast einmütig der Ansicht, daß die arme Stadt unmöglich noch sechzig hungrige Mäuler stopfen konnte. Ein Vorsichtiger warf die Frage auf, ob man denn die Chirurgen von morgen so brüskieren solle. Wäre es nicht möglich, sie erinnerten sich später einmal an ihre hungrigen Tage, da sie noch Famulanten waren, und täten den Verantwortlichen boshafterweise bei passender Gelegenheit den Darm verknoten? Da aber gab man ihm lächelnd zu verstehen: „Aber die jungen Leute haben ja noch ein Berufsethos.“

E. K.

Geist ist kein Benzin

Daß vor zwanzig Jahren, am 10. Mai 1933, deutsche Studenten in allen Universitätsstädten des Landes Scheiterhaufen errichteten und auf diesen unter Zelebrierung von Feuersprüchen „volkszersetzende“ Bücher verbrannten, nimmt man dieses Autodafé heute nicht viel zu wichtig? Haben die Nationalsozialisten nicht schlimmere Beweise ihres Rückfalls in die Barbarei erbracht als die harmlose Verbrennung bedruckten Papiers? War das Ganze nicht geradezu ein Witz verfehlter Symbolik, und wurde Erich Kästner etwa belästigt, der unter der spektakellustigen Menge sich aufhielt, als man auf dem Berliner Opernplatz seine Bücher mit den Worten: „Gegen Dekadenz und moralischen Verfall, für Sitte in Familie und Staat!“ in die Flammen warf?

Eine Erinnerung an diese Ereignisse, nur weil inzwischen die runde „Gedenktagsumme“ von zwanzig Jahren ins Land gegangen ist, hat ebensowenig Sinn wie eine nachträgliche Aufregung über die nazistische Unverschämtheit. Man kann die zeitgenössische Literatur eines Landes nicht ausrotten, indem man ein paar Bücher, die zuvor in tausenden von Exemplaren unters Publikum gekommen waren, ins Feuer wirft.

Wir erinnern uns heute der Bücherverbrennungen von 1933, weil wir sie im Zusammenhang sehen mit den Be-

drohungen, welchen die deutsche Literatur heute ausgesetzt ist. Die sind mannigfaltig und besorgniserregend genug.

Die formale Demokratie, in der wir leben, macht die Bedrohung der Literatur durch unmittelbare Zu- oder Eingriffe des Staates gottseidank so gut wie unmöglich. Nichtsdestoweniger scheint aber über unserer Literatur heute etwas wie ein latenter Druck zu lasten, von außen kommend, von weltlichen und kirchlichen Gewalten etwa, der manchen Schriftsteller heute nicht mehr das riskieren läßt, was er zur Weimarer Zeit vielleicht noch gewagt hätte. Daß Schriftsteller der herrschenden Moral, der politischen und wirtschaftlichen Macht ihrer Zeit sich unterwerfen, mit ihnen wider besseres Wissen und Gewissen sympathisieren, um überhaupt Bücher herausbringen zu können, beweist, daß nicht immer erst Scheiterhaufen brennen müssen, wenn eine Literatur bedroht ist.

Zu dem Druck von außen kommt die Bedrohung von innen. Damit ist vor allem die Kritik- und Bedenkenlosigkeit gemeint, mit der heutzutage Bücher hergestellt und gelesen werden. Dieser Verlust des literarischen Maßstabes wird oft von verantwortungslosen Verlegern und von Schriftstellern, die sich in „wohlwollenden“ Kritiken gegenseitig emporlobbuheln, für unbillige Geschäfte ausgenutzt und bewußt aufrechterhalten.

Die Literatur bedroht sich selbst!

Es gibt zur Normalisierung unseres Literaturbetriebes und zu dessen Sicherung vor Bedrohungen keine Patentlösung.

Nur eine anspruchsvolle und unerbittliche Kritik der Schreibenden gegen sich selbst wäre die Voraussetzung eines neuen Maßstabes. Dann gilt es die Worte Heinrich Manns, dessen Bücher damals als erste den Flammen zum Opfer fielen, zu beherzigen: „Literatur kann es nur da geben, wo der Geist selbst eine Macht ist, anstatt abzudanken und sich unter geistwidrigen Gewalten zu beugen.“

Helmut Lamprecht

Professoren und Politiker

Im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik sind einige Professoren Hallstein, Mosler und Böhm durch ihre Tätigkeit im sen. Die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ nahm die deutsch-israelischen Wiedergutmachungsverhandlungen zum Anlaß für eine scharfe Kritik an diesen Persönlichkeiten. Der Kritiker kann dabei nur die Professoren Hallstein, Mosler und Böhm gemeint haben, denn mehr Professoren gibt es im Bonner Außenamt nicht. Sie werden beschuldigt, Dilettanten in politischen und diplomatischen Angelegenheiten zu sein, wahrscheinlich nur deswegen, weil sie Professoren sind. So dachte wohl der Kritiker, wenn wir ihn recht verstanden haben.

Mit solchen Kollektivurteilen wissen wir nicht viel anzufangen, denn sie sind niemals zutreffend und außerdem dumm. Nur Klein-Moritz könnte glauben, daß alle Professoren weltfremd und unpraktisch seien und von Politik nichts verständen. Ebenso wäre es eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man behaupten wollte, alle Kritiker seien sachlich in ihren Kritiken.

Es ist eine kaum umstößliche Tatsache, daß die Professoren Hallstein, Mosler und Böhm durch ihre Tätigkeit im Auswärtigen Amt wesentlich dazu beigetragen haben, das Ansehen der deutschen Diplomatie im Ausland zu heben. — Um das Ansehen der Diplomatie wenig gekümmert haben sich die nationalsozialistischen Beamten des ehemaligen Reichsaußenministeriums, die derselbe Kritiker in einem anderen Artikel in der „Zeit“ sehr bedauerte.

Wenn heute wieder mit Achtung von der deutschen Außenpolitik und von der deutschen Diplomatie gesprochen wird, dann nur deswegen, weil man dabei an Persönlichkeiten denkt, die wie Professor Böhm den Mut haben, schwierige Verhandlungen mit Sachlichkeit und Verantwortungsbewußtsein zu einem guten Ende zu bringen.

Oscar Strobel

Skatspielen und Studentenschnelldienst

Über das Skatspielen kann man verschiedene Meinungen haben; die einen behaupten, es sei interessant und fesselnd, die anderen finden es fad und langweilig. Ich selbst verstehe nur wenig davon und kann mir deshalb kein Urteil erlauben. Daß die Beurteilung dieses Spiels aber zu ernsthaften „akademischen“ Auseinandersetzungen Anlaß geben kann, habe ich erst kürzlich im Erdgeschoß des Studentenhauses erfahren.

In diesem Erdgeschoß befindet sich das Zimmer des Studentenschnelldienstes. Vor diesem Zimmer warten immer viele Kommilitonen auf Arbeit, einige bunte Sessel und Bänke sind aufgestellt, so daß man dort (mitunter recht lange) gemütlich sitzen, sich unterhalten, rauchen . . . und skatspielen kann.

Wie gesagt, über das Skatspielen kann man verschiedener Ansicht sein; es mag sogar Leute geben, für die skatspielende Mitmenschen, besonders aber skatspielende Studenten, ein rotes Tuch sind. Es geht aber nicht an, daß man (wie geschehen) erwachsenen Menschen untersagt, Skat zu spielen, nur weil das an einer Universität einen schlechten Eindruck macht.

Gewiß, es mag ein wenig schöner Anblick sein, wenn man bei einem Gang durch das Studentenheim auf eine lärmende, rauchende, skatspielende Menge stößt; man kann auch der Ansicht sein, daß es für die Studenten wichtigere Dinge als Skatspielen geben sollte. Aber wie dem auch sei: das Verbot des Skatspiels scheint uns nicht der richtige Weg zu sein, diesen wenig schönen Zustand zu ändern.

Wäre es nicht besser, hier ein „Wartezimmer“ zur Verfügung zu stellen? Es läßt sich im Hause doch bestimmt ein Raum finden, der für diesen Zweck geeignet ist. Man könnte sogar erreichen, daß in diesem Zimmer kein Skat gespielt wird. (Aber nicht mit dem Schild „Skatspielen verboten“). Denn immer wieder kann man vom Schnelldienst hören, daß dort Leute gesucht werden, die Stenographie und Maschinenschreiben beherrschen. Wenn nun für diesen Warteraum einige Lehrbücher zur Verfügung gestellt werden, glaube ich, daß viele Kommilitonen die Gelegenheit wahrnehmen werden, ihre Kenntnisse zu erweitern. Natürlich tun es Lehrbücher für das Maschinenschreiben nicht allein, man lernt das Zehnfingersystem bestimmt nicht dadurch, daß man in ein paar Lehrbüchern herumblättert. Man muß zum Üben auch einige Schreibmaschinen haben. Aber es gibt in Frankfurt viele Banken, Versicherungsgesellschaften und Büros großer Werke, die bestimmt irgendwo Schreibmaschinen stehen haben, die zwar den geschäftlichen Anforderungen nicht mehr genügen, die aber noch nicht so alt und klapprig sind, daß man nicht mehr auf ihnen üben könnte. Wendet man sich an diese Betriebe mit einem netten Schreiben, wird man sicher einige Maschinen auftreiben können.

Natürlich kann man niemanden zwingen, sich in diesem Schnelldienst-Wartezimmer zum perfekten Stenotypisten auszubilden. Denn manche sind es sicher schon, und andere wollen es vielleicht nicht werden. Einige Zeitungen, Zeitschriften und Bücher dürften aber nicht zu schwer zu beschaffen sein, und würden dazu beitragen, daß keine allzu große Langeweile aufkommt.

So wäre dafür gesorgt, daß niemand, wieder mit diesem verpönten Skatspiel (warum eigentlich?) anfängt, und sollten tatsächlich zwei da sein, die es nicht lassen können, trotz der Möglichkeit, sich die Zeit anders zu vertreiben, so würde der fehlende Partner bestimmt vor einer Schreibmaschine sitzen und zu ergründen suchen, warum das b nicht dort zu finden ist, wo das a steht. Da er sich dabei wahrscheinlich nicht stören lassen würde, bliebe den anderen beiden einsamen Anhängern dieses Spiels nur noch eine Möglichkeit: Offiziers-Skat.

Charlotte Horn



RHEIN-MAIN BANK

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

Fernsprecher: Ortsverkehr 3 0061, 3 0221, Fernverkehr 3 0231

Depositenkassen in Frankfurt a. M.:

Mainzer Landstraße, Mainzer Landstraße 93 · Opernplatz, Große Bockenheimer Straße 37-39

Roßmarkt, Roßmarkt 14 · Schweizerstraße, Schweizerstraße 27

Niederlassungen an 52 Plätzen



Ein Dorn im Auge

„Die Glieder der ‚Jungen Gemeinde‘, Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage für die USA-Imperialisten, treten unter verschiedenen Namen auf. An den Hochschulen arbeitet diese illegale Organisation unter dem Namen ‚Studentengemeinde‘. Mit diesen Sätzen beginnt ein Artikel in der Nr. 16 (vom 25. April 1953) der sowjetzonalen Studentenzeitung ‚Forum‘. Das Blatt fährt dann fort: „Die Aufklärung über den wahren Charakter der ‚Studentengemeinden‘, diesen verlängerten Arm der Terrororganisation BDJ, muß verstärkt fortgesetzt werden, um die verbrecherische Tätigkeit dieser illegalen Organisation zu unterbinden, allen Feinden das Handwerk zu legen und um zu verhindern, daß junge, ehrliche Christen auf einen Weg geführt werden, der ins Lager der Todfeinde unseres Volkes führt.“

Die Studentengemeinden werden also in neuester Zeit als „illegale Organisationen“ bezeichnet, obwohl gleich nach der Wiedereröffnung der Universitäten 1945/46 katholische und evangelische Studentenfarrer an allen Universitäten ihre seelsorgerische Tätigkeit vor aller Öffentlichkeit aufnahmen. Nicht genug damit, sondern die Studentenfarrer werden im gleichen Artikel als „sogenannte Studentenfarrer“, die „Junge Gemeinde“ als „Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“ bezeichnet.

Warum nun begannen die sowjetzonalen Machthaber ihre Angriffe gegen die Kirche mit fadenscheiniger Beschuldigungen gegen die Studentengemeinden? Weil es dem totalitären Regime bisher nicht zufriedenstellend gelang, die religiösen Gemeinschaften politisch zu beeinflussen und mit „fortschrittlichen“ Kräften zu durchsetzen. Dank der aufrechten Haltung vieler junger Pfarrer wandten sich immer mehr Studenten von den politischen Zielen der staatlichen Machthaber ab und fanden seelischen Halt in den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Studentengemeinden.

Bereits in der Nr. 15 des „Forum“ war der evangelische Studentenfarrer Hamel aus Halle stark angegriffen worden. Unter der Überschrift „Ein angeblicher Studentenfarrer“ zog das Blatt gegen Hamel zu Felde. Dieser Artikel sollte die kurz zuvor erfolgte Verhaftung Hamels rechtfertigen. Es wird da über ihn geschrieben: „Sehen wir uns diesen ‚Pfarrer‘ einmal etwas genauer an. Zunächst: Was liest er, woher hat er seine Weisheiten? — Seine Nachrichtenquelle ist ein Institut, das sich ‚Evangelisches Hilfswerk‘ nennt und seinen Sitz in Westberlin hat. Die genaue Adresse: Teltower Damm 93/94. Mit den Hetzschriften, die er von dort erhält, spickt er seine Predigten auf der Kanzel und seine Reden in den Versammlungen. Mehr noch: Er verbreitet dieses Gift unter jene Studenten, die ihm bereits ins Netz gegangen waren. In diesen Schmutzschriften sind auch verlogene Berichte von Hamel über unsere Repu-

blik zu finden, die er wohlweislich unter Pseudonym veröffentlicht. Eine ganze Sammlung von Hetzschriften hat ‚Pfarrer‘ Hamel, wie eine Haussuchung ergab, in unsere Republik eingeschleust. Da sind Schmutzblätter aus Hamburg, Stuttgart, Köln, Hetzbücher aus Zürich und Westberlin. Mit ihrem Inhalt versuchte Hamel die Studenten aufzuhetzen.“ . . . „Freche Lügen und Verleumdungen lassen sich in den Leib- und Magenhetzblättern dieses sogenannten ‚Pfarrers‘ in Hülle und Fülle finden.“ . . . „Das liest und verbreitet dieser ‚Pfarrer‘, demgemäß spricht und handelt er. Gleich, ob es sich um eine ‚Bibelstunde‘ oder um eine Versammlung der ‚Evangelischen Studentengemeinde‘ handelt.“ . . . „Stets verbreitete Hamel die Gerüchte des amerikanischen Hetzsenders Rias. Schon zur Zeit der Volkswahlen (die ‚Wahlen‘ am 15. Oktober 1950, — die Redaktion) betätigte er sich offen als Feind der demokratischen Ordnung. Er organisierte als Leiter der ‚Studentengemeinde‘ alle Mitglieder dieser Organisation zu einer Kampagne gegen die Volkswahlen und ließ Professoren und Studenten von seinen Agenten aufsuchen, um sie von der Teilnahme an den demokratischen Wahlen abzuhalten. Als ausführendes Organ der Rias-Parolen entlarvte sich Hamel auch, als er im Interesse seiner Auftraggeber im Westen gegen die Aufstellung nationaler Streitkräfte in unserer Republik, die der Sicherung der demokratischen Errungenschaften und dem Schutze der Bevölkerung dienen, hetzte. Das Bild rundet sich ab, wenn man erfährt, daß Hamel in seinem Kreis geäußert hat, er sei dafür, daß die amerikanische Okkupationsarmee in die Deutsche Demokratische Republik kommt. Das ist unverhohlene Kriegshetze.“

Wer Studentenfarrer Hamel kennt, weiß, daß die Ausführungen des „Forum“ aus Lügen oder verdrehten Tatsachen bestehen. Wer um die seelsorgerische Arbeit dieses Pfarrers in Halle weiß, versteht aber auch, daß er den Funktionären des sowjetzonalen Regimes durch seinen Mut in philosophischen und weltanschaulichen Diskussionen, durch seinen unerschütterlichen Glauben an die Würde des Menschen und sein aufrechtes Bekenntnis zum Christentum und der Kirche unbequem geworden war. Seine Gottesdienste und Predigten zogen immer mehr Studenten in den Kreis der Gemeinde. Er war es, der auf dem evangelischen Kirchentag vorigen Jahres in Berlin so mutige Worte gegen den geistigen Terror in der Zone fand, daß seine Freunde nach dieser Veranstaltung um die Freiheit dieses Mannes bangten, der wieder nach Halle zurückkehrte, um um seine Arbeit fortzuführen. Dieser Mann also soll ein Agent und Spion sein. Als ob sich nicht jeder beim Lesen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sagen müßte, daß ihn der sowjetzonale Staatssicherheitsdienst längst verhaftet hätte, wäre er auch nur im Besitz des geringsten Beweises gewesen. Seine Reisen nach Westberlin zu den kirchlichen Stellen waren seit Jahren bekannt. Seit 1950 sammelten das MWD (sowjetische Geheimpolizei) und die Betriebsgruppe der SED der Universität bereits Belastungsmaterial. Studentenfarrer Hamel wußte um diese Bemühungen. Wie oft mag ihm davon Mitteilung gemacht worden sein? Er blieb in Halle. Wie unsinnig werden angesichts dieser Tatsachen die Behauptungen, daß er der Leiter einer illegalen Organisation und Spionagezentrale gewesen sei!

Aber nicht nur gegen Studentenfarrer Hamel wurden die Behauptungen über illegale Tätigkeit aufgestellt; gegen die in freier Wahl gewählten Vertrauensstudenten der einzelnen Studentengemeinden wurde ebenfalls gehetzt. Nachdem der Student Hepper von der Landeshochschule Potsdam nach Westberlin fliehen mußte, wurde seine Wohnung durchsucht. Das „Forum“ schreibt dazu: „Was wurde in seiner Wohnung gefunden? Obwohl er umfangreiches Hetzmaterial vor seiner Republikflucht in die Toiletten geworfen hatte, wurde eine Arbeitsanleitung für ‚Vertrauensstuden-

ten‘ bei ihm aufgefunden. In dieser Arbeitsanleitung heißt es, daß es die Aufgabe jeder ‚Gemeinde‘ sei, Namen und Anschriften der nach dem Examen abgehenden Gemeindeglieder zu sammeln und an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Das hat nichts mehr mit religiöser Betätigung zu tun.“

Das Sammeln von Anschriften ehemaliger Gemeindeglieder würde nirgendwo in einer Demokratie so ausgelegt werden, wie es das „Forum“ macht: „Das ist Spionage, denn was geht es eine ‚Geschäftsstelle‘ in Stuttgart an, wenn ein Student der Chemie nach bestandenen Examen seine Arbeit im Leuna-Werk ‚Walter Ulbricht‘ aufgenommen hat?“ Abgesehen davon, daß es nicht stimmt, daß die Anschriften in Stuttgart gesammelt werden, sondern bei den einzelnen Studentengemeinden, wird gleich jedem ehemaligen Angehörigen einer Studentengemeinde unterstellt, daß er seine

Sie erhalten den DISKUS in Frankfurt am Main auch bei
Luise Pollinger, Papier- und Bürobedarf,
Bockenheimer Warte
Buchhandlung Peter Naacher, Bockenheimer Warte
Universitätsbuchhandlung Blazek und Bergmann,
Goethestraße 1
Buchhandlung Amelang, Roßmarkt 10
Frankfurter Bücherstube Schumann & Cobet,
Börsenstraße 2 - 4
Bahnhofsbuchhandlung Kaiser, gegenüber Gleis 16
im Hauptbahnhof
und abends an der Hauptwache

beruflichen Erfahrungen an die Studentengemeinde seiner ehemaligen Universität weitergibt und diese sie nach Westberlin weiterleitet. Das „Forum“ meint: „Wovon zeugen diese Anweisungen? Sie zeigen klar und deutlich jedem Studenten, daß eine der Aufgaben der ‚Studentengemeinden‘ darin besteht, vertrauliche Angaben über den Einsatz von Studenten in unserer sozialistischen Industrie und Landwirtschaft und in dem Staatsapparat nach Westberlin weiterzugeben. Das aber ist offensichtlich Spionage, unter dem Deckmantel angeblicher religiöser Betätigung.“ Angesichts dieser Beschuldigungen wird man an die Prozesse und Verfahrensweisen bei der Anklage gegen die Mitglieder der Sekte „Zeugen Jehovas“ erinnert. Die Mitglieder der einzelnen Gemeinden der Zeugen Jehovas erhielten von ihren Geschäftsstellen für eine Missionstätigkeit bestimmte Stadtbezirke oder Ortschaften zugeteilt. Damit sich nun jedes von Haus zu Haus gehende Mitglied dieser Missionstätigkeit auch in dem ihm zugeteilten Bezirk zurechtfindet, trug es einen Stadtplan oder Kartenausschnitt bei sich. Der Besitz eines Stadtplanes oder Kartenausschnittes aber wurde als Beweis für Spionagetätigkeit der Zeugen Jehovas angeführt.

Konkrete Beweise für die Behauptungen des „Forum“ aber fehlen. Es soll eine Angstpsychose erzeugt werden, um die jungen Menschen dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Wie wäre es sonst zu erklären, daß trotz massivster Beschuldigungen einzelner Angehöriger der Studentengemeinden, nicht so viel Verhaftungen durch den SSD erfolgten, als man danach eigentlich erwarten mußte. Die Widerstandskraft der jungen Christen soll gebrochen werden. Wie lange noch wird sich der Terror halten, der junge Menschen ihres religiösen Bekenntnisses wegen von den Oberschulen und Universitäten verweist? Bischof Dr. Dibelius, der Vorsitzende des Rats der evangelischen Kirche für Gesamtdeutschland hat ein Schreiben an den Generalstabsanwalt der Sowjetzone gerichtet, in dem er Strafanzeige gegen das Zentralorgan der FDJ, „Junge Welt“ und die FDJ-Führung stellte. Er verlangt, die Angriffe der FDJ und ihrer Organe, zu denen auch das „Forum“ zählt, als verfassungsfreudlich zu erklären und unter Strafe zu stellen. Es wird abzuwarten sein, wie man in Pankow oder Karlshorst auf diesen Schritt der Kirche reagiert. Eduard Darsen



The British Centre
„Die Brücke“

Frankfurt a. M., Friedrich Ebert-Str. 48
 Tel. 3 22 86 u. 3 37 94

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

Vorträge im Mai 1953:

Konzert - Freitag, 15. Mai 53, 20 Uhr: Nicholas ROTH, Violine und Miss van MILL am Flügel bringen Werke von Brahms, Berkely, Bate, Britten und Mozart zur Darbietung. N. Roth ist Begründer des Budapester Trio und Leiter des Musikkreises „Musica antiqua“.

Klangvortrag - Mittwoch, 20. Mai 53, 20 Uhr: „Londoner Philharmoniker spielen . . .“. Gerhard KRAUSE spricht zu Schallplatten aus Werken englischer Komponisten und unbekannter Musik slawischer Komponisten. G. Krause ist ein namhafter Musikwissenschaftler, Kritiker u. Hochschuldozent.

Lectures - Freitag, 22. Mai 53, 18 Uhr: Mr. F. N. SOULSBY, British Information Officer, Frankfurt „The Coronation - The Ceremony and the Music“ with slides and records.

Damen und Herren, die am Lesen englischer Theaterstücke interessiert sind und bereit wären an Aufführungen innerhalb einer Laienspielgruppe teilzunehmen, bitten wir, sich unserer „Play Reading Group“ anzuschließen. Anmeldung nehmen wir jederzeit in der Bibliothek entgegen.

Im Kino finden täglich um 14, 15^{1/2}, 17 h im wöchentlichen Wechsel Vorführungen von Dokumentar- und Kulturfilmen statt.

Als regelmäßige Veranstaltungen sind Musikabende und „Play Readings“ vorgesehen. Auskunft telefonisch oder am Empfangstisch erbeten.

Gründliches
 Wissen
 vermittelt

DIE NEUE ZEITUNG

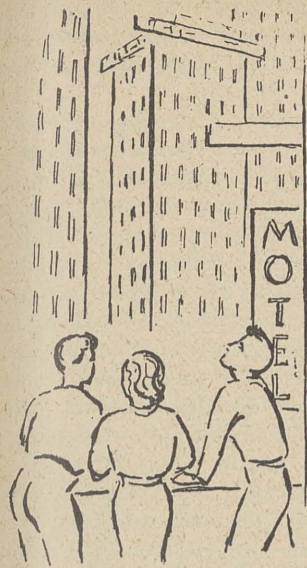
Sonderangebot für Studierende!

Bei Selbstabholung im ASTA wird ein
Vorzugs-Abonnementspreis
 von **DM 1.50** pro Monat gewährt
 Bei Trägerzustellung frei Haus plus 45 Pf,
 bei Postbezug plus Zustellgebühr.

DIE NEUE ZEITUNG

Frankfurt a. M., Zeil 102, Telefon 9 03 71

Der Alltag in Amerika



Die Tischplatte klebt. Auf die Bitte, den Tisch abzuwischen, bekomme ich zur Antwort: „Ja gerne, aber leider habe ich nur ein trockenes Tuch“, und tatsächlich fährt ein trockenes Tuch darüber. Die Tischplatte klebt weiter.

In solchen Augenblicken bekomme ich Heimweh. Ja, Heimweh — nach den gewaltigen Räumen, nach dem Tempo, nach den Menschen Amerikas — aber das ist es nicht allein. Es ist ein Heimweh nach dem, was das Leben des Alltags leichter und einfacher macht. Hier in Deutschland er-

scheint mir alles in alten Grundsätzen festgefahren, dort entschied Tempo, praktisches Denken und die Augenblickslaute.

Als ich zum ersten Mal einen „Hamburger Shop“ sah, hielt ich es für eine Bar mit einem etwas niedrigen Bartisch; es ist aber ein Restaurant für ungefähr zehn Personen. Der niedrige Bartisch wird counter genannt. Man hält sich in diesen „counter restaurants“ nicht länger als 10 oder 15 Minuten auf. Die Einrichtung ist ebenso praktisch für den Besitzer wie für den Gast, da der Besitzer Küchen- und Bedienungspersonal sparen kann. — Er braucht nur zwei Leute, einen, der hauptsächlich die Hamburgers brät, und einen zum Bedienen — und der Gast wird sofort bedient und kann im nächsten Augenblick wieder gehen.

Auch drugstores sind ein Beispiel für die Liebe des Amerikaners zum Praktischen. Ein drugstore ist ein Geschäft, das Drogerie, Apotheke, Zeitungsstand, Papier-, Zigaretten-, Süßwarengeschäft und sogar Restaurant in sich vereinigt. Wenn man nicht genau weiß, wo man eine Sache bekommen kann, so versucht man es zuerst einmal in einem drugstore. Man muß großes Pech haben, wenn man es nicht finden kann. Die berühmten amerikanischen Glückwunschkarten für alle Gelegenheiten vom vergessenen Geburtstag bis zum Valentinsgruß (ernst und heiter) gibt es hier in bunter Auswahl. In der Nähe der Universität führt der drugstore auch Stofftiere in allen Größen, die der junge Student seinem Mädchen gerne mit dem Zeichen der Universität oder seiner fraternity (Verbindung) zum Angebinde verehrt. Am counter sind kleine Automaten angebracht mit einem Verzeichnis der bekanntesten und populärsten Schlager: ein Schlager für einen Nickel (fünf cents). Ständig fragt die jammende Sängerstimme: „Why don't you believe me?“ oder sie bittet: „Daddy, tell me a story“. Man kann es häufig erleben, daß ein junger Mann hereinkommt, eine Tasse Kaffee bestellt, seinen Nickel in den Automaten wirft, kaffeetrinkenderweise andächtig der Musik lauscht. Ist sie zu Ende, geht er wieder.



Daß viele Italiener nach Amerika ausgewandert sind, merkt man an der ungeheuren Auswahl im Eis und den Milchshakes. Eine ganz besondere Spezialität ist ein „banana split“, eine in kleine Teile geschnittene Banane mit drei verschiedenen Eissorten, darüber kommt z. B. Erdbeer- soße und Nüsse.

Es gibt nur sehr wenige gemütliche Restaurants, die unseren deutschen ähnlich sind. Nur zu besonderen Gelegenheiten geht man dort hin; dann hat man auch mindestens zwei oder drei Stunden Zeit. Die Preise sind wesentlich höher, da die gesamte Aufmachung wie Tischtuch und Theaterinlagen mitbezahlt werden müssen. Grundsätzlich ist allen diesen Restaurants gemeinsam, daß man vom Kellner nur die Rechnung erhält und an der Kasse bezahlt.

Nach dem Essen setzt man sich in den Wagen oder fährt mit der Straßenbahn zum Parkplatz. Die Verkehrsdisziplin ist prä-

tig; allerdings kennt der amerikanische Autofahrer nicht die Radlerplage. Einen regelnden Schutzmann sieht man eigentlich nur bei besonderen Anlässen, wie nach einem Fußballspiel oder Konzert. Im übrigen genügen die Verkehrsampeln. Sie werden ebenso anerkannt wie der Polizist bei uns, denn jeder weiß, daß es zu gefährlich ist, ein Stoplicht zu überfahren, auch dann, wenn man keinen Wagen kommen sieht.

In der Straßenbahn oder dem Omnibus steht neben dem Fahrer eine alte Stallaterne, die oben offen ist. Da hinein wirft man einen oder zwei dimes (ein dime sind zehn cents). Nur wenn man umsteigen will, bekommt man einen Fahrschein. Selbstverständlich wird nicht gefragt, wohin man fährt. Auch gekennzeichnete Haltestellen gibt es in Amerika nicht, denn die Fahrzeuge halten an jeder Straßenecke, wenn dort jemand steht oder aussteigen will. Will man aussteigen, muß man kurz vorher auf einen Klingelknopf drücken. Der Fahrer hat fünf Spiegel, mit deren Hilfe er die Straße und den Wagen beobachten kann. Auf- und Abspringen ist nicht möglich, da die Türen nur durch den Fahrer geöffnet werden.

Auch dies kennzeichnet das praktische Denken; mit einer kleinen Maschine, weniger Fahrscheinern und mehr Spiegeln kann eine ganze Arbeitskraft gespart werden. Und wieviel Geld spart man damit, daß man keine Haltestellen zu kennzeichnen braucht?

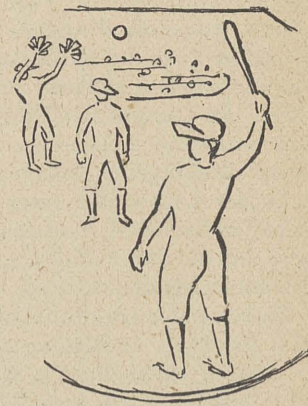
Es passierte auf der Reise nach Californien, auf der Highway 66. Wir hielten in der Nähe eines Bauernhauses, um Wasser zu holen. Die Kühlerhaube war hochgestellt. Ich stand allein am Wagen. Ein Lastwagen brauste mit großer Geschwindigkeit heran; er stoppte, daß die Bremsen quietschten. Zwei schmutzige und unrasierte Männer sprangen heraus. Mir wurde himmelangst; was wollen sie, was tun, wenn sie den Wagen ausplündern oder mitnehmen wollen? Trotz aller Angst versuchte ich zu lächeln. „What is the matter, may we help you?“ Als sie hörten, daß alles in Ordnung war, fuhren sie so schnell, wie sie gekommen waren, wieder weiter. Kaum hatte ich mich von diesem Schreck erholt, quietschten die nächsten Bremsen und wieder wollte man helfen. Dies passierte in fünf Minuten drei Mal. Daraufhin ließ ich die Kühlerhaube herunter und setzte mich ans Steuer. Die nächsten Wagen hielten nicht mehr.

Mich erstaunt diese Hilfsbereitschaft noch heute. Jeder weiß, wie scheußlich es ist, auf der Autobahn liegen zu bleiben und wie weit es bis zur nächsten Tankstelle sein kann; die Amerikaner können noch so wenig Zeit haben, aber geholfen wird.

Im Alltag des Studentenlebens herrscht eine eigenartige Gleichberechtigung, d. h., jeder öffnet die Tür nur für sich und der Studentin wird nie in den Mantel geholfen. Dies alles kostet viel zu viel Zeit und könnte vielleicht mehr bedeuten, als es soll. Man gewöhnt sich daran; nur einmal wurde ich böse, als ich mir die Tür öffnete, und ein ganz junger Student sich hindurchschob. Man muß sich sehr eilen, sonst wird man zum Türöffner.

Dagegen abends, bei Verabredungen, erinnerten sich die amerikanischen Studenten aller guten Formen, man bekam aus dem Mantel geholfen und merkte überhaupt nicht, daß es Türen gab. Eine überaus wichtige Rolle spielt im Alltag der Studentin die Fragen: „Wie sehe ich aus, und was ziehe ich jetzt an?“ Die Problematik eines guten make up macht ihr überhaupt keine Schwierigkeit und ist in wenigen Minuten erledigt. Jede Amerikanerin besitzt eine beneidenswerte Gabe, ihrer Frisur besonderen Schick zu geben. Dazu braucht sie keinen Friseur. In ihrer Kleidung ist sie außerordentlich praktisch. Zum Besuch von Vorlesungen trägt sie einen sportlichen Rock mit gutaussehender Bluse oder Pulli. Ein aparter Gürtel und ein kleines farbiges Tuch geben den letzten Schick und die persönliche Note. Diese Art von Kleidung ist sehr praktisch, da man sie immer wieder verändern kann, ohne viele Sachen besitzen zu müssen. Zu offiziellen Angelegenheiten wird ein Kostüm getragen, nicht das englische, sondern ein Phantasiekostüm. Kleider trägt man sehr selten, nur zu einer Tanzerei — das sogenannte dressy dress. Im Haus, zum Sport und zu schmutzigen Arbeiten trägt man die beliebten blue jeans mit buntkarierten Blusen. Die Amerikanerin kann sich mit einer Blitzgeschwindigkeit umziehen. Das Zurechtmachen (Fingernägel lackieren usw.) wird in den kleinen Wartepausen des Tages oder während eines Gesprächs mit einer Freundin gemacht.

Am Ende der Woche, nämlich schon am Freitagabend, „the date night“, heißt es „Let's have fun“. Dann geht man mit seinen Freunden zu einer party, zum Basketball Game, ins Theater oder ins Kino.



Möchte man an diesem Abend eine neue Bekanntschaft machen, dann geht man mit einem Unbekannten, vermittelt von Freunden, aus. Man nennt dies ein blind date. Zur Vermittlung müssen Größe, Alter, Gewicht und Interessengebiete angegeben werden. Der männliche Partner ruft das Mädchen an, jeder beschreibt sich noch einmal und dann macht man aus, was man unternehmen will. Gewöhnlich geht man zusammen mit denen aus, die den blind date vermittelt haben. Es gibt immer „lots of fun“, zu viert oder sechst loszuziehen.

Der blind date spielt eine entscheidende Rolle im amerikanischen Leben. Ich erzählte einem Amerikaner, daß wir den blind date in Deutschland nicht kennen. „Oh, wie finden Sie dann in Deutschland den richtigen Ehepartner?“ war die Frage, denn sowohl seine Mutter als auch seine Schwester hatten ihren Ehemann durch den blind date gefunden. Aber oft ist der blind date eine große Enttäuschung; dann heißt es: „Nie wieder werde ich zum blind date gehen.“

Eine weniger bedeutende Verabredung ist der date zu einer Tasse Kaffee. Das ist nicht kostspielig und nicht verpflichtend. Eine solche Verabredung dauert nicht lange und man hat nach dem Tagestrubel eine entspannende halbe Stunde.

Ein date zum Kinobesuch ist schon etwas anspruchsvoller. Man ist hierbei an keine bestimmte Zeit gebunden, da der Film ohne Pausen läuft. Man weint, lacht oder stöhnt gemeinsam mit den Schauspielern, ganz wie man sich fühlt, dazu ißt man „popcorn“ oder kaut Kaugummi. Zuerst war ich empört über diese Geräuschkulisse, dann war sie mir gleichgültig, später amüsierte sie mich und heute fehlt sie mir.

Am angenehmsten empfand ich, daß man sich hinsetzen konnte, wo man wollte, da alle Plätze den gleichen Preis haben. Kein Umsetzen, da man aus Versehen auf der richtigen Platznummer, aber in der verkehrten Reihe sitzt!

Hat ein date Erfolg — einen Flirt kennt man nicht — und wird die Freundschaft ernsthafter, gibt der junge Mann dem Mädchen die Nadel seiner fraternity, oder die er beim Militär erworben hat. „She is pinned“ — und trägt dann stolz die Nadel, um aller Welt zu zeigen, daß sie eine feste Freundschaft hat.

Das Verschenken der Nadel hat so viel zu bedeuten wie eine heimliche Verlobung, ist aber viel leichter zu lösen.

Besonderen Eindruck machte mir die Fülle der farbenprächtigen Reklame. Kommt man in die Nähe einer Stadt, so erkennt man das an der Reihe der Reklameschilder, die ungefähr fünfzehn Meilen vor der Stadt beginnen. Den eigentlichen Stadtrand bezeichnet die Lichterklame der Motels. Ein Motel ist in anderen Worten ein Kabinenhotel. Dort findet der Autofahrer eine Garage für seinen Wagen und ein kleines Haus für sich. Das Haus besteht aus einem Zimmer mit Bad und in einer Ecke findet man eine Kochgelegenheit. Die Motels sind billiger als ein Hotelzimmer in der Stadt, man spart die Trinkgelder und hat keine Parkschwierigkeiten. Kann man sich etwas Angenehmeres wünschen?

Zur Skizzierung der amerikanischen Reklamentalität eine Anzeige eines Reisebüros: „Fahre noch dieses Jahr nach Deutschland, sonst sind die Ruinen fort.“

Bitte, fassen Sie das nicht falsch auf; es ist nicht verletzend gemeint, sondern aus dem Reklameübereifer zu verstehen.

Sigrun Arendt

SÜDDEUTSCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: München - Frankfurt (Main)

Aktienkapital und Reserven 56,2 Millionen DM



101 Geschäftsstellen in Süddeutschland

Auskunft und Beratung in allen Fragen des Außenhandels

früher DEUTSCHE BANK

Studentenleben in Minnesota

Der Mississippi hat dort, wo er Minneapolis berührt, etwa die Breite des Mains bei Frankfurt. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt St. Paul, die Hauptstadt des Farmerstaates Minnesota. Zwischen beiden Städten, noch auf der St. Pauler Seite des Flusses aber zum Stadtgebiet von Minneapolis zählend befinden sich die zahlreichen, großen Gebäude des Campus der University of Minnesota. Um auch nur annähernd anzudeuten, welche Größenverhältnisse in ihrem Bereich gelten, sei erwähnt, daß etwa das Studentenhaus der Universität unser reizendes Frankfurter Äquivalent an baulichen Ausmaßen um das Zweifache übertrifft, oder daß die drei Parkplätze, die ihr gehören, tausend Wagen gut aufnehmen können.

Zwischen den oft klassizistischen halls der Fakultäten und dem Northrop Auditorium mit seinen viertausend Sitzen, in dem an jedem Freitag die Minneapolis-Symphonie gastiert, erstrecken sich weite Rasenflächen. Mitten im Campus befindet sich das älteste Gebäude der 1850 gegründeten Universität, ein rotes Backsteinhaus. Das ist die Eddyhall. In ihrem Kellergeschoß beherbergt sie die Radiostation der Universität. Es ist der einzige Sender Minnesotas, der auf die sonst in Amerika übliche Anzeigenfinanzierung verzichten kann. Im ersten Stock befinden sich die Amtszimmer des Deans of students. Er ist nächst dem Präsidenten der mächtigste Mann an der Universität, ihm unterstehen sämtliche Angelegenheiten der Studentenschaft. Nicht weit von Eddyhall ist in einer großen, einstöckigen Baracke das Student Activities Bureau untergebracht. Seine rund fünfzig Angestellten befassen sich mit der General Education.

Was bedeutet nun General Education eigentlich? Man darf es nicht mit dem bei uns geforderten Studium Generale verwechseln. General Education bezweckt die praktische Vorbereitung des Studenten auf die sozialen Bedingungen, mit denen er es später innerhalb der Gesellschaft zu tun hat. Der Student soll lernen, mit anderen in einer Gruppe zu leben, dort seinen Kompromiß zu finden und adjustment zu üben. Man gibt sich Mühe, alle Möglichkeiten, durch Fehler Schaden zu erleiden, aus dem Wege zu räumen. Ja, das ganze studentische Leben wird im akademischen wie im privaten Bereich durch ein ganzes Heer von supervisors, coordinators, councilors und advisers betreut.

Rund sechshundert Studenten wohnen in Centennial Hall, einem sehr modernen, sechs Stockwerk hohen dormitory for men. Für Unterkunft und Verpflegung zahlen sie 70 bis 80 Dollar monatlich. Durch endlos lange Flure gelangt der Besucher in gefällige Zimmer, die mit einem first-class-Bett, mit Tisch, Stuhl, Wandschrank und komfortablen Sessel ausgestattet sind. Sie sind fast ausschließlich nur für eine Person vorgesehen. Über den Betten der Studenten entdeckt er häufig Abbildungen mehr oder weniger bekleideter pin-up-girls. Gegenwärtig erfreut sich das kolorierte Aktfoto des Hollywoodstars Marilyn Monroe besonderer Beliebtheit.

Die dormitories of women unterscheiden sich von denen der Männer nur wenig. Die Studentinnen müssen freilich freitags und sonnabends um 2 Uhr und an den sonstigen Tagen um 24 Uhr im Hause sein. Aber diese Zeiten gelten in Amerika für sehr großzügig. Herrenbesuche sind nur in den großen lobbies des Erdgeschosses erlaubt, doch darf man dort ruhig mal etwas zärtlich werden. Wenige Minuten vor Mitternacht erscheint dann die Hausmutter und fordert energisch zum Gehen auf.

Nur einmal wurden der Dean of Student und die Öffentlichkeit sehr böse. Das war im Frühjahr 1952, als die an der University of Michigan gestartete Woge der Panty Raids schließlich Minnesota erreichte und einige hundert Studenten einen women dormitory erstürmten, in die für sie verbotenen oberen Stockwerke eindringen und einige Reizwäsche erbeuteten. Um den in diesem Frühling ebenfalls wieder zu erwartenden Aktionen dieser Art die Spitze abzuschlagen, hat sich das Student Activities Bureau entschlossen, dieses Mal die Panty Raids eigenhändig anzuleiten. An einem warmen Frühlingsabend sollten Taue an die Fenster des ersten Stockes eines women dormitory gehängt werden. Die boys dürfen hochklettern und sich dann ein girl für den anschließend stattfindenden Ball erküren.

Die Universität legt Wert darauf, daß der Student mindestens Mitglied einer studentischen Organisation ist, gleichgültig ob man dort politisiert, Briefmarken tauscht, studentische Interessen vertritt, angelt, wissenschaftlich diskutiert oder kegelt. Da alles sorgfältig angeleitet wird, verspricht man sich davon nicht nur die Möglichkeit des leadership-training, sondern auch einer Vorbereitung auf die staatsbürgerlichen Pflichten des Akademikers. Alle Arten der student activities sind letztlich ein integrierender Bestandteil des Erziehungssystemes. Vermittelt die class das theoretische Rüstzeug zur Ausübung einer bestimmten Funktion, so lehren student activities die praktischen Bedingungen, unter denen Menschen miteinander leben und sich dem gemeinschaftlichen Willen unterordnen. Wer nicht eine gewisse Zeit Präsident einer studentischen Organisation, chair-

man eines committee oder treasurer gewesen ist, hat auch bei den allerbesten Zeugnissen kaum eine Chance, schon als Student für einen späteren Spitzenjob ausgewählt zu werden.

Die Tätigkeit der rund vierhundert verschiedenen studentischen Clubs und Organisationen wird vom Student Activities Bureau sorgfältig betreut. Jede zugelassene Gruppe bedarf eines Dozenten als adviser und muß regelmäßig seine Mitgliederlisten der Universität zur Verfügung stellen. Jedes Treffen und jede Party bedarf der Genehmigung des Student Activities Bureau. Auf parties ist Alkoholgenuß grundsätzlich verboten. Neuerdings wurde dieses Verbot etwas aufgelockert. Man drückte gern ein Auge zu, wenn Bier getrunken wird, das nicht mehr als 3,2 Prozent Alkohol enthält. Dauert die Party länger als bis 20 Uhr, so müssen noch drei chaperons (ältere Ehefrauen) nachgewiesen werden, die die Verantwortung für die Wahrung der guten Sitten übernehmen. Selbstverständlich wird auch die Kassenführung laufend angeleitet und kontrolliert. Dennoch haben die studentischen Gruppen „a lot of fun“, organisieren viele nette Parties, Diskussionen und Bälle und erfreuen sich innerhalb des gegebenen Rahmens ihrer Freiheit.

Jeweils fünfzig bis achtzig Studenten werden von einem councilor betreut. Seine Pflicht ist es, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Damenbesuche zum Beispiel



dürfen nur sonntags von 14 bis 17 Uhr und bei um 90 Grad geöffneter Tür auf der Bude empfangen werden. Verstöße werden vom councilor, der ein sorgfältig ausgesuchter Student mit mindestens vier abgeschlossenen Studienjahren ist, dem Disziplinary Committee gemeldet. Aber in erster Linie soll der councilor für sämtliche Probleme seiner Schäflein zur Verfügung stehen. Kann er selbst nicht mit Rat und Tat helfen, so vermittelt er den Studenten an die Berufs-, Charakter- oder Studienberatung, oder, wenn er es für notwendig hält, auch an den Mental Health, wo eine Reihe von Psychiatern hilfsbereit zur Verfügung stehen. Der councilor macht sich regelmäßig seine Notizen auf den Personalkarten und fertigt außerdem am Ende eines jeden quaters ein kleines Führungszeugnis an. Man versucht grundsätzlich von jedem Studenten soviel Daten wie nur irgend möglich zu erhalten, um mit diesen Unterlagen dem Studenten die richtigen Ratschläge geben zu können. Außerdem hilft der councilor, wenn es sein muß, auch bei Hausarbeiten. Einsame Studenten erinnert er daran, daß unten im first floor am switchboard eine dateliste eingesehen werden kann, auf der alle Studentinnen, die gerne einmal ausgeführt werden wollen,

mit Name, Telefonnummer, Gewicht, Größe und Alter verzeichnet stehen. Die studentische Selbstverwaltung ist ebenfalls ein Teil der General Education. Freilich ist ihre Bedeutung verglichen mit der großen Verantwortung unserer westdeutschen ASTAs nicht sehr groß. Die Studenten werden behutsam in das Getriebe parlamentarischer Tätigkeit und Verantwortung eingeführt, und die Universität bemüht sich auch hier, Fehlentscheidungen und Fehlbeschlüsse nach Möglichkeit auszuschalten. Alle repräsentativen Ausschüsse der Studentenschaft haben überwiegend ernannte Mitglieder. Schließlich nehmen auch Dozenten und die als Experten ausgebildeten Vertreter des Student Activities Bureau als advisors daran teil. Sie haben nicht nur das Recht zu diskutieren, sondern (mit nur einer Ausnahme) auch Stimmrecht.

Die Bürger des Staates Minnesota, welche für die 19 000 Studenten ihrer

Staatsuniversität für die nächsten beiden Jahre ein Budget von knapp 50 Millionen Dollar an Steuergeldern aufbringen, haben sich damit auch das Recht reserviert, notfalls in die inneren Verhältnisse der Universität einzugreifen. Sie glauben, daß der Student der kostbarste Schatz der Nation sei und deswegen wie ein Apfel behütet werden müsse.

Günter Friedrichs

1868

85 Jahre

1953

Die Buchhandlung für den Mediziner

JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10

Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134, Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätskliniken

Stets

bereit
schnell
sauber
sicher
billig

Elektrizität

in jedem Gerät

Stadtwerke Frankfurt a. M.

Für die Haus-Apotheke

Kamillen-Zubereitungen

in moderner Form:

Kamillosan-Liquidum (flüssig)

Bei kleineren Verletzungen, verdünnt zu Umschlägen, für die tägliche Mund- und Zahnpflege

Kamillosan-Salbe

Zur Wundbehandlung, bei Verbrennungen und zur Säuglingspflege

Kamillozon-Tabletten

(Kamillosan mit Wasserstoffsuperoxyd)

Zum Gurgeln und Spülen bei Mund- und Halsinfektionen

In allen Apotheken erhältlich!



Chemiewerk **HOMBURG** Aktiengesellschaft
Frankfurt/Main



men könne. Ein Befehl, Menschen wegen ihrer Rasse oder ihres Glaubens umzubringen, mag sich noch so sehr auf ein vom Gewalthaber erlassenes positives „Gesetz“ berufen, so ändert das gar nichts daran, daß dies vermeintliche „Gesetz“ im offenkundigen Widerspruch mit der Idee einer möglichen Vereinigung der Freiheit aller nach Gesetzen ist. Die Kompetenz also für eine Gesetzgebung in bezug auf die Überzeugungen oder die Abkunft der ihm Unterworfenen, kann kein Staatsherrscher jemals von Rechts wegen haben. Auch kann keine Verfassung sie ihm verschaffen, weil eine solche Kompetenz niemals aus dem vereinigten Willen des Volkes entspringen sein kann.

Also dürfen wir sagen: Einschränkung seiner Befugnis auf die Bedingung möglicher Gesetzlichkeit seiner Befehle — darin besteht in der Tat die fundamentale, das Wesen der Gewalt des Staatsherrschers selbst bestimmende Einschränkung seiner Machtvollkommenheit. Aber diese Einschränkung ist vollständig mißverstanden, ja wahrhaftig auf den Kopf gestellt, wenn man sie nun umdeutet in die Forderung einer beliebigen Einschränkung der Gesetzgebungsgewalt selber. Das heißt ja doch gerade demjenigen Momente in der Staatsgewalt, durch das sie sich allein von einer gesetzeslosen Willkürgewalt unterscheiden kann, den Charakter der rechtlichen Wesentlichkeit rauben, und sozusagen die Einschränkung selber wieder für beschränkbar erklären. Soll diese Einschränkung wirklich eine totale sein, so kann sie unmöglich darin bestehen, daß der Staatsgewalt durch ein gesetzesloses Belieben des Verfassungsgebers gewisse Betätigungen menschlicher Freiheit als mögliche Materie ihrer Gesetzgebung entzogen sind. Vielmehr besteht sie darin, daß der Gewalthaber überhaupt kein Feld menschlicher Freiheitsbetätigung nach bloßem Belieben durch irgendwelche Maßnahmen beschränken darf, sondern lediglich, sofern diese Maßnahmen zur Sicherung der Gesetzlichkeit des Verhaltens aller notwendig sind. Und eben deswegen besteht auch das staatsbürgerliche Grundrecht der Freiheit, das der Forderung der Gesetzlichkeit der Staatsmacht korrespondiert, keineswegs, wie die Bundestagsfraktion der SPD glaubt, in dem Ausschluß zahlreicher Aufgaben“ (Aufgaben für wen?) „von jeder Regelung durch den Gesetzgeber“ (a. a. O. S. 6, Spalte 1), sondern in dem Rechte des Staatsbürgers, nur insoweit durch positive Gesetze eingeengt zu werden, als dies zur Verhinderung seiner und aller anderer Abhängigkeit von irgendeiner möglichen Willkür und also zur Vereinigung der Freiheit aller nach Gesetzen erforderlich ist.

Die Ganzheit der Legislative

Damit ist gezeigt, daß die Lehre von der Ganzheit der gesetzgebenden Gewalt in der Idee der Staatsgewalt als einer Rechtsgewalt mit Notwendigkeit enthalten ist. Sicherlich kann man dagegen nicht anführen, daß es in einem verfassungsmäßigen Staate keine Befugnis geben könne, die nicht „organgebunden“ sei. (Vgl. a. a. O. S. 5, Spalte 1 und S. 6, Spalte 1.) Es handelt sich ja gar nicht darum, dem Staate eine nicht an die verfassungsmäßige Legislative gebundene Gesetzgebungsgewalt zuzuerkennen. Wohl aber ist umgekehrt zu sagen: Die Bedingung der Gebundenheit aller Gewalt an die verfassungsmäßigen Organe genügt gar nicht, um die von diesen Organen ausgeübte Gewalt in ihrer Wirksamkeit dem allgemeinen Gesetze möglicher Konstitutionalität der Staatsgewalt zu unterwerfen. Und zwar genügt diese Bedingung gerade dann nicht, wenn die Organgewalt des Staates in ihrem möglichen Zwange auf eine beliebige Auswahl von Materien der Gesetzgebung beschränkbar sein soll. Fragt man nämlich, welchem Gesetze denn nun in einem solchen Staate der Staatszwang selber unterliegt, so ist klar, daß das nicht das Gesetz der Vereinigung der Freiheit aller nach Gesetzen sein kann. Also steht der Wille der Verfassung in einem Staate mit verstümmelter Gesetzgebungskompetenz in einem Widerspruche mit dem Willen einer auf die Bedingung der Vereinigung der Freiheit aller nach Gesetzen eingeschränkten Herrschaft.

Soll nun die Gewalt des Staates der ausgewählten Gesetzgebungskompetenzen nicht lediglich ein auf dem Papier stehendes Gedankenbilde sein, dessen einzige Wirksamkeit in einer ihr von Theoretikern angedichteten „Normativität“ besteht (vgl. Kelsen), so wird sie in der Unwiderstehlichkeit des Zwanges ihrer Organe bedingt sein durch die Fähigkeit, den jederzeit möglichen Widerstand des auf allgemeine und unbegrenzte Gesetzlichkeit gerichteten Willen des Volkes zu unterdrücken. Dabei kommt es gar nicht darauf an, daß dieser Widerstand sich wirklich regt. Genug, daß es zum Wesen der ins Auge gefaßten Herrschaftsgewalt gehört, in Beziehung auf den auf Gesetzlichkeit gerichteten Volkswillen, falls dieser sich auf irgendeine Weise regen sollte, den Charakter einer Unterdrückungsgewalt zu haben. Damit ist bewiesen, daß die von den Organen eines Staates ausgeübte Gewalt, dessen Gesetzgebungskompetenz auf beliebig ausgewählte Stücke eingeschränkt wäre — ungeachtet ihrer Verfassungsmäßigkeit — den Charakter einer despotischen, unrechtlichen und antidemokratischen Gewalt hätte. Es ist aber vor allem auch bewiesen, daß die Verfassung eines Volksstaates niemals so interpretiert werden darf, als bestehe eine Notwendigkeit a priori für die Behauptung, daß die dem Gesetzgeber zukommenden Kompetenzen aufgezählt sein müßten.

Kann das Volk über seine Gesetzgebung stückweise verfügen?

Eine Kritik an der Normenkontrollklage der SPD

Von Julius Ebbinghaus, Marburg

Verfasser legt Wert auf die Feststellung, daß nach seiner Meinung aus dem Nachweis der notwendigen Ganzheit der Gesetzgebungsgewalt in einem souveränen Staat nicht folgt, daß die Gesetzgebungsgewalt des Bonner Bundestages in gleicher Weise total sein müsse. Vgl. den Artikel des Vf. im Märzheft 1953 des „Merkur“ über „Verfassungsrechtliche oder politische Entscheidung?“

In dem Streit vor dem Bundesverfassungsgericht über die Kompetenz des Bundestages zu einer Wehrgesetzgebung spielt auf Seiten der klägerischen Partei eine Beweisführung eine Rolle, die durch ihre augenscheinliche Paradoxie zur Untersuchung auffordert. Diese Beweisführung stützt sich auf eine Schrift, die Erich Kaufmann im Jahre 1908 über „Auswärtige Gewalt und Kolonialgewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika“ geschrieben hat. Die These dieser Schrift, deren man sich jetzt bedient, lautet: Obwohl Kolonialpolitik zu den unbestreitbaren Rechten eines „Staates überhaupt“ gehört, so kann doch kein Staatsorgan (einschließlich des Gesetzgebers) zu ihr ermächtigt sein, es sei denn, daß ihm die Staatsverfassung selber diese Ermächtigung ausdrücklich erteilt habe. Nun wird von der beklagten Partei behauptet, daß die Wehrhoheit zu den wesentlichen Rechten des Staates gehöre. Folglich sei seine Kompetenz zu einer Wehrgesetzgebung unbestreitbar. Falsch, lautet die Antwort. Vielmehr: so wie das unbestreitbare Recht des Staates auf Kolonialpolitik, um ausübbar zu werden, noch eine besondere Kompetenzerteilung durch die Verfassung erforderte (siehe Erich Kaufmann), genauso bedarf der Gesetzgeber einer ebensolchen Kompetenzerteilung, wenn er im Stande sein soll, dem unbestreitbaren Rechte des Staates auf eine Wehrmacht Wirksamkeit zu verschaffen.

Eine unbewiesene Voraussetzung

Wirft man zunächst einen Blick auf die Form dieser Beweisführung, so sieht man leicht, daß es sich gar nicht um einen eigentlichen Beweis zur Sache handelt: es ist in Wahrheit einfach die Berufung auf eine Autorität. Ihr Salz empfängt diese Berufung lediglich aus der Prozeßlage; denn welche Partei wird sich das Vergnügen entgehen lassen, den Gegner durch Berufung auf frühere Äußerungen seiner eigenen Sachverständigen außer Gefecht zu setzen? Aber freilich: wenn Kompetenzen, die der Staat überhaupt haben kann, in allen Fällen eines besonderen Ermächtigungsaktes durch den positiven Verfassungsgeber bedürfen, so muß sich das für die Wehrmacht des Staates gerade so gut nachweisen lassen, wie für die (angebliche) Kolonialgewalt. Der Satz aber, der eine solche Ermächtigung allgemein fordert, bildet gar nicht den Gegenstand der Kaufmannschen Beweisführung, sondern ihre Voraussetzung. Das Recht der Kolonialpolitik, so zeigt er, kann nicht in den verfassungsmäßigen Kompetenzen des deutschen Kaisers, des Bundesrates oder des amerikanischen Präsidenten gefunden werden. Folglich, so schließt er, muß man diesem Rechte an irgendeiner anderen Stelle der Verfassung des deutschen Reiches oder der Vereinigten Staaten begeg-

nen, oder es besteht überhaupt nicht. Wie kommt er zu diesem Schlusse? Warum erscheint er ihm als notwendig? Diese Frage ist von den Gutachtern, die sich auf ihn berufen, keineswegs geklärt worden. Offenbar muß dies nachgeholt werden, wenn man seinen Gedanken den Wert eines Argumentes im Streite zubilligen können soll.

Der „Staat überhaupt“ nach den Erfahrungen von 1933—1945

Prüft man die Gründe dieser Gedanken, so stößt man zunächst auf die allgemeine Auffassung, die der jugendliche Kaufmann gemäß der Staatsrechtsideen seiner Zeit vom Rechte des „Staates überhaupt“ hat. Er entwickelt diese Auffassung anlässlich der Begründung seiner Behauptung, daß das Recht, überhaupt Kolonialpolitik zu treiben, keinem Staate abgesprochen werden könne. „Er ist das souveräne Gemeinwesen, das jedwede Tätigkeit vollführen darf und kann, die es im Interesse seines Bestandes und seiner Kultur für notwendig erachtet. Dies ist auch noch von niemand bestritten worden. Selbst die Gegner der Kolonialpolitik in den Vereinigten Staaten, welche die Verfassungsmäßigkeit der inaugurierten Kolonialpolitik leugnen, haben niemals dem Staat überhaupt dies Recht abgestritten.“ (E. Kaufmann, a. a. O. S. 130 f., zitiert von Krauss in seinem Rechtsgutachten vom 20. Mai 1952. Vgl. Veröffentlichungen des Institutes für Staatslehre und Politik, Bd. 2. Der Kampf um den Wehrbeitrag S. 145.) Nun mag man, wenn man die heutige Politik der Amerikaner den kolonialen Velleitäten der Europäer gegenüber betrachtet, billig zweifeln, daß sie von einem absoluten Rechte der Kolonialherrschaft überzeugt sind. Aber gewiß nicht zweifeln kann man, daß es nach all unseren Bekenntnissen zum Rechtsstaate überraschen muß, im Jahre 1952 von Lehrern des öffentlichen Rechtes Gedanken aus dem Jahre 1908 mit Beifall zitiert zu finden, in denen das vermeintliche Recht, Völker auf kolonialen Status zu setzen und darin zu erhalten, begründet wird durch die Behauptung, daß der Staat „jedwede Tätigkeit vollführen kann und darf, die er im Interesse seines Bestandes und seiner Kultur für notwendig erachtet“. Zum Beispiel — möchte man fortfahren — Juden in Gaskammern schicken oder in Ghettos verkommen lassen. Denn daß der nationalsozialistische Staat eben dies tat, weil er es „im Interesse seines Bestandes und seiner Kultur“ für notwendig erachtete, — daran kann niemand zweifeln. Aber nun würde es freilich ein großes Mißverständnis und auch eine große Ungerechtigkeit sein, zu supponieren, daß der, der sich im Jahre 1908 so unbefangen über das Staatsrecht vernehmen ließ, ein bedingungsloser Anhänger des totalen Staates gewesen sei. Er war es, so muß man korrekterweise sagen, in thesi, aber nicht in hypothesi. Denn wohlgemerkt: er schrieb ja das Recht, im eigenen Interesse Beliebiges zu wollen, nur dem „Staate überhaupt“ oder dem „Staate an sich“ zu. Um von diesem Rechte Gebrauch machen zu können, soll dieser ja für jede besondere Art von Machtvollkommenheit einer verfassungsrechtlichen Kompetenzerteilung bedürfen. Was für einem Gesetze aber dieser

verfassungsgebende Wille selber unterliegt — oder welche rechtliche Notwendigkeit für das Verfassungsgeben überhaupt besteht, davon verrät die Kaufmannsche Argumentation kein Wort. Und deswegen ist sie gerade so besonders ungeeignet, in eine Angelegenheit hineingezogen zu werden, in der die Feststellung der ratio des verfassungsgebenden Willens selber der Punkt ist, auf den alles ankommt.

Stattdessen spricht Kaufmann von der Verfassung augenscheinlich nur als positiver Jurist. Verfassungen sind einmal da — und ihre Existenz ist ja auch gerade dann, wenn man vom „Staate an sich“ die von ihm entwickelten Vorstellungen hat, nur allzu verständlich. Denn wer möchte sich gerne zum Objekt der grenzenlosen Machtfülle jenes Leviathan machen, wenn es Mittel gibt, ihm irgendwie die Klauen zu beschneiden. Das Unglück ist nur, daß der Beifall, den jeder Gutgesinnte einem solchen menschenfreundlichen Unternehmen zollen wird, den Rechtslehrer unmöglich darüber trösten kann, daß bei Kaufmann überhaupt kein Grund für jene Beschneidung im Rechte des Staates überhaupt zum Vorschein kommt. Das Verfassungsgeben selber ist bei ihm vielmehr allem Augenschein nach etwas, das in Beziehung auf die von ihm selber angenommene Staatskompetenz als solche ganz zufällig ist.

Die Irrationalität der Verfassungsinhalte

Nun lesen wir aber in dem Gutachten von R. Smend vom 6. Juni 1952 (a. a. O. S. 152): „Gegenüber einer immer noch verbreiteten teils naiven, teils theoretisch gestützten Denkweise, die das Eigentliche und Wesentliche des Staates in seiner tatsächlichen Macht, in seiner Verfassung aber nur eine sozusagen wesenswidrige nachträgliche, ja beinahe zufällige Form und Fessel jener „Wirklichkeit“ und nicht ein Moment dieser Wirklichkeit sehen will — gegenüber solchen verhängnisvollen Irrtümern bedarf es heute ganz besonders der Erinnerung an jene unverlierbaren Ergebnisse deutschen Staatsrechtsdenkens“. Diese unverlierbaren Ergebnisse sollen die genannten Annahmen des kaufmannschen Buches sein. Aber es ist leicht zu sehen, was Smend bei der Würdigung dieser Annahmen übersehen hat. Er ist beeindruckt von dem kaufmannschen Postulat, daß es eine wirksame Staatskompetenz (in materieller Hinsicht) nicht ohne eine entsprechende Verfassungsbestimmung geben soll. Aber er behandelt dieses Postulat im Widerspruche mit dem Grundgedanken Kaufmanns so, als ob dieser darin den ersten (Rechts-)grund möglicher staatlicher Machtvollkommenheit überhaupt gesehen habe. Dies ist, wie gezeigt wurde, so wenig der Fall, daß die Bindung staatlicher Machtvollkommenheit an verfassungsrechtliche Kompetenzerteilung bei Kaufmann vielmehr durchaus irrationalen Charakter und keinerlei Notwendigkeit in Beziehung auf seinen Grundbegriff vom totalen Rechte des Staates hat. Natürlich fällt dieser Sprung in der Systematik weg, sobald man den Staat selber als den Inbegriff der von der Verfassung ausgewählten Kompetenzen definiert. Alsdann wird freilich jeder Staat seinem Wesen nach aus den ihm jeweils von der Verfassung zugebilligten Teilkompetenzen bestehen. Aber welche Wesentlichkeit soll denn eine solche beliebige Auswahl von Kompetenzen für die Staatsmacht haben, wenn ich unter ihr eine physische oder rechtliche Oberherrschaft verstehe? Wieviele und welche der erfahrungsgemäß möglichen Freiheitbetätigungen muß denn der Staatsherrscher beschränken können, um überhaupt nur Herrscher zu sein? Das hängt doch offenbar ganz von den

zufälligen Bedingungen ab, unter denen die zu beherrschende Gemeinschaft von Menschen jeweilig existiert. Kann man also von irgendeiner Zwangsbefugnis jemals a priori sagen, ob sie für die Staatsherrschaft erforderlich ist oder nicht? Offenbar nicht. Das heißt dann ja aber schon, daß niemals irgendeine tatsächlich bestehende Herrschaft als eine solche angesehen werden kann, die durch eine Verfassung der Kompetenzenauswahl ihrem Wesen nach bestimmt wäre.

Sagt man dagegen, es handele sich ja gar nicht um die Wesentlichkeit der Verfassung in Beziehung auf den Staat als Machtgebilde, sondern als Rechtsinstitution, so ist das Resultat nicht minder negativ. Eine solche Wesentlichkeit hätte zur Voraussetzung, daß sich die für die Konstitution der Staatsgewalt jeweils erforderliche Auswahl von Kompetenzen aus der Idee des Staates als einer rechtlichen Obergewalt a priori bestimmen ließen. Aber davon sind Kaufmann und Smend gleich weit entfernt.

Falsche Übersetzung von „reserved“

Ebenso weit entfernt, wie es auch die Betrachtungen sind, die die Bundestagsfraktion der SPD in ihrer „systematischen Stellungnahme“ vom 28. Oktober 1952 auf S. 3 über das Verhältnis von Verfassung und Staatsgewalt angestellt hat. Zu Grunde liegt der Gedanke, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht. Von dieser seiner Allgewalt delegiert das Volk vermittelst der Verfassung so viele Teile, als ihm gut scheinen, an den Staat. Dieser hat nur das an Gewalt, was ihm auf diese Weise zugemessen worden ist. Die ihm durch die Verfassung zugemessenen (Teil)Kompetenzen erschöpfen seine Gewalt in ihrem Wesen und bestimmen sie als eine begrenzte. „Das Grundgesetz“, so heißt es in dieser Stellungnahme, „bekennt sich also im Gegensatz zur Totalität zur Konstitutionalität des Staates. Es verwirft den Begriff einer „vollen“, der Verfassung vorausgehenden und von ihr nur geregelten Staatsgewalt und ersetzt ihn ... durch den Begriff der begrenzten Staatsgewalt, die erst durch die Verfassung g e s c h a f f e n und zu deren Ausübung die Staatsorgane im Grundgesetz ermächtigt werden.“ Weiter unten heißt es: „Das Grundgesetz ist daher keine Regelung einer von ihm unabhängigen und vollen Staatsgewalt, sondern es regelt voll (im Sinne von allein bestimmend und abschließend) das, was das Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt selbst an einer daraus abgeleiteten Staatsgewalt geschaffen und den Staatsorganen verliehen hat.“ Was es diesen Organen nicht verliehen hat, das hat es für sich selbst zurückbehalten. Zur Bekräftigung dessen zitiert die Bundestagsfraktion das 10. Amendement von 1791 zur Unionverfassung: „The powers not delegated to the United States by the Constitution ... are reserved ... to the people.“

Volksgehalt contra Staatsgehalt?

Nun ist es zwar völlig klar, daß nach dieser Anschauung keine vom Volke eingerichtete Staatsherrschaft über eine nicht in der Verfassung aufgezählte Kompetenz verfügen wird; aber völlig unklar ist es, welche Möglichkeit denn für das Volk bestehen soll, dieser Staatsgewalt irgendwelche ihm selbst zustehende Kompetenzen vorzuenthalten. Ausgangspunkt für die ganze Überlegung muß dabei natürlich die Annahme sein, daß überhaupt eine Notwendigkeit dafür besteht, daß das Volk irgendjemand zur Ausübung der ihm selbst ursprünglich zustehenden Gewalt ermächtigt, statt diese Gewalt selber auszuüben; denn wenn die Ermächtigung eine bloß beliebige sein sollte, so würde das Volk selbst den Staatsorganen gegenüber gar nicht an die Verfassung gebunden gedacht

werden können. Alsdann aber wäre schon bewiesen, daß die Gewalt des Volkes eine „volle, der Verfassung vorausgehende“ Gewalt ist. Will man sie nicht Staatsgewalt nennen, so stellt sie doch jedenfalls eine reale Gewalt über den Staat selbst dar. Sie wäre von der Verfassung weder „begrenzt“ noch gar von ihr „geschaffen“. Ihr Vorhandensein würde bedeuten, daß das Volk den von ihm geschaffenen Staatsorganen gegenüber jederzeit die Kompetenz hätte, diese in einer nicht durch die Verfassung vorgesehenen Form, also tumultuarisch zu beseitigen.

Man wird also zugeben müssen, daß die Notwendigkeit der Repräsentation durch verfassungsmäßige Organe die Voraussetzung dafür ist, daß diese Organe überhaupt den Charakter der Repräsentation der Herrschergewalt des Volkes haben können. Um so unverständlicher wird angesichts einer solchen Notwendigkeit die Behauptung, das Volk könne gleichwohl im Besitze einer von seinen eigenen Verfassungsorganen unabhängigen Machtvollkommenheit sein. Ist der Volkswille in seiner Rechtswirksamkeit einmal an die Repräsentation durch verfassungsmäßige Organe gebunden, so ist es ja doch ein Widerspruch, dem Volke als einem nicht durch irgendwelche Organe repräsentierten irgendwelche Machtvollkommenheiten zuzuschreiben. Das müßten dann ja Machtvollkommenheiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung sein. Damit wäre abermals eine aller Ermächtigung vorausgehende nicht organgebundene und durch die Verfassung nicht begrenzbare Gewalt in den Staat eingeführt. Dieser mitsamt seinen verfassungsmäßigen Organen würde wie ein Kork auf den Wellen eines von der Verfassung unabhängigen, nicht repräsentierten Vorbehaltswillens des Volkes schwimmen, der in seinem Verhältnisse zum verfassungsmäßig repräsentierten Willen eben dieses Volkes gar keiner angeblichen Regel unterliegt.

Die Irrationalität des Volkswillens

Dieser Selbstauflösung des Staates kann man auch nicht dadurch entgehen, daß man annimmt, die vorbehaltenen Machtvollkommenheiten sollten nur auf dem Wege einer durch die Verfassung selbst autorisierten Verfassungsänderung rechtswirksam werden. Dann würde freilich an der Grundvoraussetzung, daß es im Staate keine von der Verfassung unabhängige rechtswirksame Kompetenzen geben könne, nicht gerüttelt. Aber wenn daran nicht gerüttelt werden soll, so ist klar, daß damit die Rede von Kompetenzen, die sich das Volk den verfassungsmäßigen Gewalten gegenüber „vorbehalten“ haben könnte, hinfällig wird. Denn was wären Kompetenzen, die gar keine mögliche Rechtswirksamkeit haben sollen? Damit aber gerät die Argumentation von der Skylla in die Charybdis. Denn die Garantie dafür, daß das, was dem Volke gefällt, in seiner Rechtswirksamkeit allemal den Bedingungen der Verfassung unterliegt, läge nunmehr lediglich in einer verfassungsmäßigen Befugnis zur beliebigen Aufhebung aller möglichen verfassungsmäßigen Kompetenzbeschränkungen. Gäbe es irgendeine Kompetenzbeschränkung, zu deren Aufhebung eine verfassungsmäßige Befugnis nicht gewährt ist, so müßte man annehmen, daß das Volk über diese Kompetenz gar nicht rechtlich verfügen könnte. Das aber wäre im Widerspruch mit der Voraussetzung, daß alle Gewalt von ihm ausgeht. Denn wenn es nicht über die gesamte mögliche Gewalt frei verfügen kann, so muß es eine dem Volke übergeordnete Ermächtigungsinstanz geben.

Bleibt also in der Tat als Bedingung der Verfassungsmäßigkeit aller möglichen Gewaltausübung lediglich eine verfassungsmäßige Kompetenz zur beliebigen Aufhebung aller verfassungsmäßigen Kompetenzbeschränkun-

gen. Aber daß eine solche Verfassung sich selbst widerspricht und überhaupt keine Verfassung ist, bedarf keiner Worte.

Die Freiheit aller unter Gesetzen

Offenbar ist aus diesen Widersprüchen gar nicht herauszukommen, wenn man sich nicht entschließt, anzuerkennen, daß der als Quelle alles Verfassungsrechtes angenommene Wille des Volkes (als souverän) gerade nur der Wille zur Unterwerfung der Freiheit aller unter Gesetze sein kann. Denn dies ist klar: sollte irgendein Wille im Volke sich eine mit der Freiheit von irgendjemandem nicht in gesetzlicher Übereinstimmung stehende Freiheit vorbehalten haben, so wäre dies ein Wille, in dem unmöglich alle einig sein könnten.

Ist es aber einmal klar, daß das ursprüngliche Recht des Volkes lediglich das Recht sein kann, zu verhindern, daß irgendjemand die Freiheit anderer willkürlich beeinträchtigt — also das Recht, die Gesetzlichkeit des Verhaltens von jedermann zu bewirken, so ist es auch klar, daß keine Staatsgewalt, die in der möglichen Materie ihrer Gesetzgebung a priori beschränkt ist, von sich sagen kann, daß sie den gemeinsamen Willen des Volkes repräsentiere. Denn es ist unmöglich, daß das Volk den einstimmigen Willen haben sollte, es möchten der Staatsgewalt auf irgendeinem Gebiete möglicher menschlicher Freiheitsbetätigung die Mittel fehlen, um diese Betätigung zu einer gesetzlichen zu machen und sie auf diese Weise vor einer willkürlichen Beeinträchtigung ihrer Freiheit zu bewahren. Vielmehr kann derartige offenbar immer nur durch eine Clique im Volke gewollt sein — nämlich durch die Clique derer, die vermöge ihrer Macht und ihres Einflusses von der partiellen gesetzlichen Ohnmacht der Staatsgewalt den Vorteil haben würden.

Auch die Beschränkung der Staatsgewalt ist definierbar

Mit diesen Erörterungen sind nun die Voraussetzungen für die Aufklärung desjenigen Mißverständnisses bezüglich des Verhältnisses von „Totalität“ und „Konstitutionalität“ der Staatsgewalt geschaffen, das der Meinung zugrunde liegt, die Gesetzgebungsgewalt des Staates (Volkes) sei eine durch Zerstückelung ihrer möglichen Materie begrenzbar. Freilich ist eine konstitutionelle Staatsgewalt eine eingeschränkte Gewalt. Eine totale Gewalt wäre eine solche, die schlechthin tun kann, was ihr beliebt. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Gewalt überhaupt nicht den Charakter einer rechtlichen Kompetenz haben kann. Man kann sie auch sehr gut eine unkonstitutionelle Gewalt nennen — denn sie duldet gar kein Gesetz, durch das sie ihrer Form nach bestimmt (konstituiert) wäre. Insofern ist die Auffassung, daß die Idee der Staatsgewalt total sei (a. a. O. S. 5, Spalte 1) nicht nur nicht mit dem Grundgesetz, sondern überhaupt nicht mit irgendeiner Staatsverfassung vereinbar. Vielmehr ist eine „konstitutionelle“ Gewalt in der Tat eine unter einer Bedingung stehende, und insofern eingeschränkte Gewalt. Diese Einschränkung aber als eine rechtlich notwendige kann in gar nichts anderem bestehen als in der Einschränkung ihres Vermögens auf die Bewirkung desjenigen, was zur Sicherung der Gesetzlichkeit des Verhaltens aller notwendig ist. Eine solche Bestimmung ist keineswegs eine leere Bestimmung; sie würde es sein, wenn man annehmen müßte oder könnte, daß alles Beliebige, was ein positiver Gesetzgeber für ein Gesetz erklären mag, dadurch ohne weiteres den Charakter einer Sicherung der gesetzlichen Freiheit aller bekom-

Weltbank und Währungsfonds

Seit August 1952 ist die Bundesrepublik Mitglied des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für Wiederaufbau. Was ist Sinn und Aufgabe dieser beiden Institutionen und wie funktionieren sie?

Um diese Frage beantworten zu können, ist es zweckmäßig, etwas weiter auszuholen. Der wirtschaftliche Protektionismus war die Erscheinung, die die Situation auf dem Weltmarkt in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen bestimmte. Man versuchte durch die Errichtung von Zollmauern die Einfuhr zu drosseln und die heimischen Industrien zu schützen, ohne dabei in genügender Weise die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Welthandel nur durch einen multilateralen Austausch florieren kann.

Anders als nach 1918 bemühte man sich nach dem zweiten Weltkrieg um kooperative Maßnahmen, welche geeignet erschienen, die infolge des Krieges auf der Welt lastende Krise zu erleichtern. Aus dieser Zielsetzung heraus entstand der Internationale Währungsfonds und die Weltbank für Wiederaufbau.

Der Internationale Währungsfonds ist die erste Weltorganisation auf dem Gebiete des Währungswesens; seine Errichtung wurde bereits 1944 in Bretton Woods beschlossen. Der Internationale Währungsfonds stellt ein Sammelbecken der Währungen der Mitgliedsländer dar, aus dem jedes Mitglied die Währung eines anderen Mitgliedes mit seiner eigenen Währung kaufen kann. Der Artikel I. des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds umreißt dessen Ziele, die im wesentlichen in folgenden Punkten zusammengefaßt werden können:

1. Förderung der währungspolitischen internationalen Zusammenarbeit.
2. Erleichterung des Wachstums des internationalen Handels, um dadurch zur Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes der Mitgliedstaaten beizutragen.
3. Aufrechterhaltung der Stabilität der Währungen der Mitglieder und Vermeidung von Abwertungskonkurrenzen.
4. Mitwirkung bei der Errichtung eines multilateralen Zahlungsverkehrs.

Die Mittel, die dem Internationalen Währungsfonds zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen, bestehen aus Gold und den Währungen der Mitglieder. Bei der Berechnung der Beitragsquoten der Mitglieder wurden u. a. politische Faktoren, die Höhe der Goldreserven eines Landes sowie der Umfang seiner Zahlungsbilanz berücksichtigt. Die Einzahlung der Beitragsquote muß zu 25% in Gold und zu 75% in eigener Währung erfolgen. Das Recht der Mitglieder, aus diesem Fonds Devisen zu kaufen, erfährt allerdings insofern eine Beschränkung, als ein Mitglied pro Jahr nur in Höhe von 25% seiner Beitragsquote Devisen vom Fonds kaufen kann. Das Kaufrecht eines Mitgliedes ist dann völlig erschöpft, wenn der Bestand des Fonds an dieser Mitgliedswährung 200% der Beitragsquote dieses Mitgliedes erreicht. Außerdem enthält das Abkommen Vorkehrungen, die Länder mit großen Exportüberschüssen zur Kooperation bei der Herstellung des Gleichgewichtes zu verpflichten. Grundsätzlich jedoch basiert der Internationale Währungsfonds auf dem Gedanken, daß ein Mitglied auf die Dauer nicht Defizit- oder Überschußland ist, sondern, daß sich die zwischenstaatlichen Zahlungen über längere Zeiträume hin ausgleichen.

Kritisch wird gegen den Internationalen Währungsfonds eingewendet, daß einer der Hauptpunkte in den Satzungen die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten ist, ihre künstlichen Devisenkurse strikt aufrechtzuerhalten. Die Regelung, daß der Internationale Währungsfonds in gewissen Fällen eine Abwertung in Höhe von 10% genehmigen kann, ändert an der grundsätzlichen Einstellung nichts. Mit dieser Bindung an die starre Währungsparität baut das Vertragswerk von Bretton Woods, dessen Vorkehrungen für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gedacht sind, auf Erfahrungen auf, die man in der Weltwirtschaftskrise nach dem ersten Weltkrieg gemacht hatte. Nun ist aber die Meinung, die die Ursache für die weltwirtschaftlichen Störungen zwischen den beiden Weltkriegen in den schwankenden Devisenkursen sieht, bestritten. Es ist daher auch fraglich, ob die von dem Internationalen Währungsfonds verfolgte Politik: Festhalten an einem künstlichen, aber festen, Devisenkurs richtig ist. Die Gefahr ist nämlich die, daß ein falsch (zu hoch) festgesetzter Kurs erst recht einen Devisenmangel hervorruft, indem er die Einfuhr erleichtert und die Ausfuhr erschwert. Man hat daher vielfach geradezu dem Internationalen Währungsfonds die Schuld zugeschrieben, durch seine Politik der starren Wechselkurse zur Entstehung der berüchtigten Dollarlücke beigetragen zu haben.

Auf Grund dieser Einwände, die gegen den Internationalen Währungsfonds vorgebracht werden, und die sich insbesondere auf die Problematik des künstlichen, starren Wechselkurses stützen, wird der Internationale Währungsfonds von vielen Seiten nicht als geeignetes Mittel zur Neu-

ordnung der internationalen Kredit- und Devisenbeziehungen angesehen.

Die Weltbank für Wiederaufbau hat die Aufgabe, die Ziele des Internationalen Währungsfonds zu ergänzen, indem sie langfristige Kredite gewährt. Die Weltbank soll die private Anlagetätigkeit nicht etwa ersetzen, sondern nur ergänzen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß man sich nicht immer auf die Zweckmäßigkeit der privaten Kredittransaktionen verlassen kann.

Die Mitglieder der Weltbank für Wiederaufbau müssen nur 20% des von ihnen gezeichneten Betrages einzahlen (18% in eigener Währung, 2% in Gold oder US-Dollars). Da die Hauptfunktion der Bank in der Übernahme von Garantien besteht, braucht sie keine großen Bestände an flüssigen Mitteln, sondern es genügt das Recht, dieses Mittel einfordern zu können. Die Bedingungen der Weltbank für Wiederaufbau bestimmen, daß die gewährten oder garantierten Anleihen gewissen Wiederaufbau- oder Entwicklungsprojekten zu dienen haben.

Allerdings haben die von der Weltbank für Wiederaufbau in ihrer bis jetzt etwa 7jährigen Tätigkeit vorgenommenen Ausleihungen erst einen geringen Umfang erreicht. Ohne Zahlen zu nennen, wird dies deutlich, wenn man sich vorstellt, daß die Gesamtausleihungen der Weltbank bis 1951 in etwa den gleichen Umfang hatten, wie der Debetsaldo eines einzigen europäischen Landes bei der Europäischen Zahlungsunion. Der Beitrag, den die Weltbank bis jetzt zur Ausgleichung der internationalen Bilanzen geleistet hat, ist also nicht bedeutend. Der Hauptgrund hierfür ist, daß sich die Weltbank nur auf Regierungs- und regierungsgarantierte Kredite beschränkt.

Auf der anderen Seite hat aber auch die private internationale Anlagetätigkeit nicht ihren ehemaligen Stand wieder erreicht. Es wäre zu wünschen, daß auch das Gebiet der internationalen Investitionstätigkeit mehr durch das unternehmerische Moment bestimmt wird, so daß die Lücke, die trotz der Errichtung der Weltbank besteht, geschlossen wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Bundesrepublik seit August 1952 Mitglied sowohl des Internationalen Währungsfonds, als auch der Weltbank für Wiederaufbau. Da seit dem Beitritt erst wenige Monate vergangen sind, konnte die Bundesrepublik bis jetzt noch keine kurzfristigen Devisenkredite beim Internationalen Währungsfonds oder längerfristige Anleihen bei der Weltbank für Wiederaufbau aufnehmen, zumal hierfür auch erst weitere Voraussetzungen im Sinne der Statuten der beiden Organisationen geschaffen werden mußten. Jedoch ist damit zu rechnen, daß es bald zu einer Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit diesen beiden Organisationen kommen wird. So ging zum Beispiel erst kürzlich die Nachricht durch die Presse, daß der Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau mit Hilfe einer Anleihe der Weltbank finanziert werden soll. Auch bei der Lösung des zur Zeit sehr viel diskutierten Problems der Konvertierbarkeit der europäischen Währungen kann erwartet werden, daß der Internationale Währungsfonds durch Gewährung einer Dollarhilfe unterstützend eingreift.

Jochen Schultz

Universitäts-Tombola

Die Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität berichtete auf einer Pressekonferenz über den weiteren Verlauf und die bisherigen Ergebnisse der Tombola zugunsten des Wiederaufbaus der Universität. Bisher sind insgesamt 800 000 Lose verkauft. Vom 1. bis 3. Mai war auf dem Gelände der Tombola ein Weinbrunnen aufgebaut, eine Spende der Stadt Klingenberg. In diesen drei Tagen wurden 4 000 zusätzliche Gewinne ausgespielt, jeweils 2000 Schoppen Wein und 2000 Paar Würstchen. Am 9. Mai fanden im Palmengarten zwei Veranstaltungen zugunsten der Tombola statt, bei denen amerikanische Kapellen spielten. Die Tombola wird am 27. Mai zu Ende gehen. Die letzte Serie, die ausgespielt wird, gibt doppelte Gewinnchancen. In dieser Serie wird jedes 5. Los gewinnen, insgesamt werden Gewinne im Werte von über 50 000 Mark ausgespielt. Darunter befinden sich eine DKW-Limousine und ein BMW 600 ccm Motorrad.

Luise Pollinger

PAPIER · BÜROBEDARF · DRUCKSACHEN
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

KOLLEG - BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenb. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 755 89

Politische Verbrechen

Die Absicht ist gut, doch die Argumentation, deren sich Alexander Böhm in seinem Artikel „Sind politische Verbrecher Gentlemenverbrecher?“ bedient, ist schlecht. Schlecht ist die Methode und wenig gut sind seine versteckten Forderungen.

Der Begriff des politischen Verbrechens wird weder definiert, noch aus sich selbst heraus entwickelt. Dem Problem selbst wird ausgewichen. Die beiden Beispiele schlagen mit ihrer bloßen Empirie von vornherein ein ernstes Denken über „politisches Verbrechen“ tot.

Voll Erstaunen hören wir, daß der unmenschliche Gestapo-beamte Baab ein politischer Verbrecher sei. Baab ist doch aber ein Massenmörder, und zwar der schlimmsten einer. Es sieht ein wenig nach einem Trick aus, wenn ein Mörder herausgegriffen wird (und Mörder gab es unter der faschistischen Diktatur genug), dieser dann als politischer Verbrecher deklariert wird — und alles nur, um zu zeigen, daß politische Verbrecher genauso schlecht, noch schlechter seien als alle sonstigen Verbrecher.

Die ausführliche Schilderung der Flucht von August Kuper mag interessant sein, für eine ernste Diskussion jedoch ist sie bedeutungslos. Vollends verblüfft ist man, wenn man wichtig mitgeteilt bekommt, daß „Kuper nicht der dümmste ist.“ Dann sind die Anderen, die Polizei usw. also dumm, oder muß der Verfasser des Artikels dies betonen, weil er annimmt, daß der Leser denken könne, Kuper sei dumm? Vielleicht soll durch eine solche Redensart aber auch Kuper und die nicht so für voll zu nehmende „Sozialistische Aktion“ als besonders gefährlich gezeigt werden. Vielleicht besagt der Satz auch nichts.

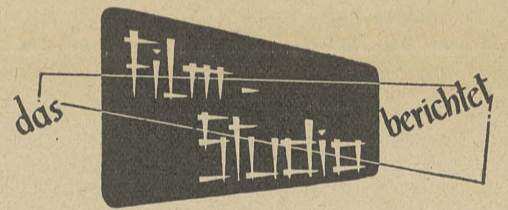
Ein so großes Ärgernis wäre diese Plauderei aus Polizeiakten nicht, wenn nicht die Demokratie Schaden daran nehmen könnte.

Alexander Böhm will das sicher nicht — er will ja die Demokratie retten (und das, glaube ich, ist ehrlich gemeint). Aber wenn er die nicht näher definierten Verbrecher zu allen sonstigen Verbrechern rechnet, dann gibt er den totalitären Staaten recht. Genau das tun diese Staaten nämlich. Der Begriff des politischen Verbrechens ist dehnbar. Er ist im Artikel nicht näher umrissen. Ich darf ihn also auch als die schreckliche Realität nehmen, die er unter dem Faschismus war. Alles wird zum staatsgefährdenden Unternehmen, zum politischen Verbrechen in solch totalitärem Staat gemacht, was sich nicht dem Zwange der herrschenden Schicht, der geltenden öffentlichen Meinung, der künstlich erzeugten und fortwährend manipulierten „Stimmung“ beugt. Ein „politischer“ war denn auch im faschistischen Staate ein Gefangener, der noch schlechter als die „gewöhnlichen“ Verbrecher zu behandeln war.

Es ist traurig, wenn Demokraten sich der Sprache der Diktatur bedienen. Man horcht auf, wenn man liest, daß „... Behörden, Presse und Bevölkerung zu größerem Teil bis heute noch nicht begriffen haben, wie man mit den Feinden der Demokratie verfahren muß“. Das war schon einmal da; man verfuhr mit den Feinden des Staates und jeder mußte, hatte zu begreifen, worum es dabei ging. „Das Wohl und Wehe Deutschlands hängt davon ab, wie wir mit ihnen fertig werden.“ Unser Wohl und Wehe ... Es wird einem weh ums Wohl, mit dem es schlecht bei solch nichtssagender Floskel zu stehen scheint. Mit ihnen fertig werden ... Ich höre es schon raunen: liquidieren, liquidieren.

Es ist nicht ratsam, den Teufel mit Beelzebub austreiben zu wollen.

Joachim Peter



Die neuen Geschäftszeiten des Filmstudios (Zimmer 31): Montag — Freitag 10—12 Uhr, Montag und Freitag 15—17 Uhr. des Filmfreundeckreises: Montag — Freitag 12 bis 13 1/2 Uhr, Dienstag 17 1/2—19 Uhr.

Am Montag, dem 4. 5. 53 begann der II. Schmalfilmkurs des Filmstudios. Etwa 25 Teilnehmer betreiben als Gesellschafts-spiel eine Filmproduktionsgesellschaft. An 11 Abenden werden alle Probleme — wie Drehbuch, Regie, Kamera, Aufnahme, Standphotograph, Schneide- und Kopierarbeiten — erarbeitet.

Die Dreharbeiten zu „Eine Kamera erlebt Paris“ werden in der nächsten Zeit abgeschlossen, so daß der Streifen noch Ende des Semesters vorgeführt werden kann. Die „Pupille III“ (Wintersemester) ist Anfang Juni vorführreif. Auch über das laufende Semester wird wieder ein Film in Form einer Wochenschau hergestellt.

Die Bibliothek wurde um mehrere Fachzeitschriften erweitert. Interessenten können sich außer über technische auch laufend über aktuelle filmwirtschaftliche Probleme orientieren.



KLEIN-TORPEDO
Modell 20

Anzahlung 24,80 DM
18 Monatsraten à 20,— DM

Müller & Nemecek

FRANKFURT/M. · FRIEDRICH EBERT STRASSE 44 · RUF 325 44/45

Ein Freund aller Studierenden

durch Unabhängigkeit und gewissenhafte Berichterstattung ist die

Frankfurter Rundschau

TANZ DER MARIONETTEN

Von Wolfgang Wirsig

... Man befahl den Dienern die Tische wegzuräumen. Eigentlich war an jenem Abend alles so wie immer. Ein neuer Reiz lag nur darin, daß er sich unter den Ereignissen des Jahres nachher ausnahm, als wäre er unwirklich gewesen und wie Glas durchsichtig und glatt. Mir war ja damals schon bekannt, wie sich unsere Gäste benahmen, wie sie sich zu lachen bemühten, weil sie Freude und Trauer schon verloren hatten. Auch verstanden sie sich auf eine verschwimmende Weichheit der Gefühle. Sie wechselten schnell Meinungen und Sympathien, und sie mußten es auch dulden, daß sie selbst gewechselt wurden in das sprunghafte Kleingeld des Alltags. Schon am nächsten Morgen nach dem dürftigen Exil, das Spätabend und Nacht gewähren mochten, glitten die Stunden doch wieder wie auf Schienen durch ihre Hirne eisern und kalt, und der Spuk ihrer Vergnügen zerteilte sich und löste sich auf in einzelne Geräusche und Fetzen von Gesicht.

Müde geworden der süßen und hübschen Spiele lehnte ich am Fenster. Irgendetwas zwang mich zu bleiben. Ich beobachtete mich genau, aber ich begriff noch nicht warum ich blieb. Auch betrachtete ich minutenlang die Schiebetür, wie sie geöffnet wurde und wem sie sich fügte. Ich übersah nicht ihr biederer Hin und Her, und ich war verständigt mit ihrem auswendig gelernten Geräusch. Damals liebte ich das Geheimnis der Glastüren, welche das Unsichtbare spiegeln, indem sie das Sichtbare entfernen, welche Durchlaß gewähren und doch zu bleiben gebieten, wie sie die Gebärde des Schauenden wiedergeben in einem dünnen Hauch, um ihn zugleich durch den eigenen Schatten hindurch ins Andere zu verweisen, ins Fremde.

Man befahl also den Dienern die Tische wegzuräumen, die Jalousien herunterzulassen und alles herzurichten für den Tanz. Gern bewunderte ich noch den frommen Eifer des Jazztrompeters, und mich rührte das makellose Mienenspiel des Dirigenten. Aber als ich davor erschrak, wie das Glas der Tür mein eigenes Antlitz zurückwarf und zugleich mit den Gestalten im Saal seltsam vermengte, wußte ich auch, daß dieses Fest nichts anderes war als ein Rendez-vous beliebiger Schatten. Wiederum glichen die Gesichter der Gäste den leeren Exteriores artig aufgeputzter Schaufensterpuppen, welche die Kinder bestaunen und die Käufer locken. Zuletzt fühlte ich mich heftig an mein Marionettentheater erinnert, das mich einstmals an einem Weihnachtsabend entzückt hatte.

Indes, ich meinte nicht zu träumen. Deutlich konnte ich nun auch hier die Fäden erkennen, an denen die ganze Gesellschaft durch den Saal zappelte. Ja, meine Augen wurden allmählich jede Einzelheit einer raffinierten Anlage gewahr. Als ich noch mit dem Gedanken ganz beschäftigt war, jetzt, in der nächsten Sekunde müsse etwas Unerhörtes geschehen, bemerkte ich einen weißhaarigen, hageren Mann in einem abgetragenen und doch sorgsam hergerichteten Smoking. Er stand auf einer kleinen Empore und hielt nicht ohne Selbstgefälligkeit und Stolz ein ganzes Bündel gestraffter Fäden in der Hand. Ich verfolgte seine sparsame Bewegung genau, und so konnte es mir nicht lange verborgen bleiben, daß er es war, welcher die Gesellschaft dirigierte. Aber zu glauben, daß der Unbekannte, wie ich ihn vorsichtshalber nennen möchte, allgewaltig war, wäre ein Irrtum gewesen. Er selbst hing fest an Schnüren, die ihn bis in sein geheimnisvolles Lächeln hinein bestimmten. Ich habe mir wohl Mühe gegeben, es ausfindig zu machen, aber hinter dem seltsamen Herrn begann ein undurchdringbares Dunkel so dicht, daß ich meinte, keine Jupiterlampe könnte es jemals erhellen.

Die Tanzenden wußten nichts von alledem. Animiert und ein wenig transpirierend gaben sie sich willig dem Takte

Lore Lenberg:

DER SEE

Winterlich warnte in tödlicher Feier
Uns lange der Berg,
Blauwölkiger Frühling
Mischte Himmel und hohe Tannen
Mit Blütengewalt.
Aber sanfter entschieden ist das sommerliche
Gebirge über dem See,
Ruhigen Auges trinkend die Fülle
Aufblickender Landschaft,
Sich und den Gott
Gewinnt das klare Gewässer.
Morgenrötig der Schwan trennt
Sich, das leichtere Lied,
Mit der Welle vom Ufer.
Kühle des Todes empfangend im Gefieder.

Lore Lenberg, geboren 1926, studiert an der Universität Freiburg Germanistik und Anglistik. Sie promoviert über Ezra Pound, übersetzte Lorca und erhielt in einem literarischen Wettbewerb der Universität Freiburg im vergangenen Jahr den ersten Preis. Vor kurzem erschien in der Frankfurter Eremitenpresse ihr erster Gedichtzyklus „Hauskonzert“.

des Blues. Zwei der Marionetten glitten ins Foyer, und nach einer Weile hörte ich es flüstern: „Komm noch ein Tango, noch ein Tango...“ Aber der also Angesprochene ließ die Minute durch die Hand rinnen und auf den Boden fallen. Ja, mir schien, daß er in diesem Augenblick gar nicht wußte, worauf es ankam. „Entschließe Dich nur...“ flüsterte es wieder, aber schon war alles fremd und anders und nichts mehr zu fassen. Das Flüstern gehörte übrigens einer älteren Dame. Mir klang es, als ob ich den Hauch des Windes zu hören bekäme, der nachts über feuchtes Schilf gleitet. Ich brauchte nur diese eine Marionette zu betrachten, um alle anderen zu kennen. Über ihr artiges Make-up, so mühevoll getüncht und doch so rührend hilflos an einem Ort, wo vielleicht einmal ein Gesicht sich aufgehalten hatte, huschte



Zeichnung: H. C. Schmolck

das Alter. Als ich dieses erkannte, wie sie zerfiel, ohne es zu wissen, hätte ich weinen mögen. Doch wie bedeutungslos und einsam wäre in dieser Minute meine Traurigkeit gewesen. Wie alles, was sich in diesem Raum bewegte, war ihr Zerfall an einem der unzähligen Fäden befestigt, und das Alter huschte daran entlang von den Brauen zum Mund und hinunter zum Kinn und zurück bis in die Stirn.

Es war doch ein ziemlich abgekartetes Spiel. Aber die Mitspieler, oder sage ich besser, diejenigen, welche gespielt wurden, wußten nichts davon. Müde fielen sie in die Sessel, und leise zitterten ihre Gläser. Die Musik verstummte, und man goß den Wein ein. Einer der Diener wurde bald darauf angewiesen, die Fenster zu öffnen. Da zerfloß der Geruch mannigfacher Parfüms in die Leere des Abends. Zu aufdringlich kam das Geräusch einer Straßenbahn herauf. Zu sehr erinnerte es an den Alltag. Man ließ die Fenster wieder schließen.

In diesem Augenblick begab ich mich selbst zu den Gästen. Meine Nachbarn taten sich gerade sehr wichtig mit allerhand modernen Ideen, mit dem Tiefsinnigen und Schweren. Aber man weiß ja allgemein, welches Gerede damals üblich war, und was man so „eine Idee“ nannte. Vielleicht drücke ich mich auch nicht korrekt genug aus. Ich müßte besser sagen, daß sie sich eigentlich nur die Überschriften dieser Ideen zuwarfen. Da hüpfen nun die Etiketten wie nasse Gummibälle um den Tisch, und ich war davon überzeugt, daß meine Nachbarn schrecklich viel gelesen hatten, und daß sie sich fleißig darin übten einander zu rapportieren. Rührend war es dann zu hören, wie sie sich gegenseitig Komplimente machten, wie sie sich zufächelten, wenn die Bälle nicht in den Saal rollten. Ich blickte zur Empore hinauf. Hatte er nicht Schuld an der Kläglichkeit solcher Stunden? Mich jedenfalls überkam ein Mitleid wie ich es nie zuvor gekannt hatte. Und doch flog von Zeit zu Zeit auch über meine Maske ein Lächeln wie der Hauch eines Bahnhofswindes. Ein Lächeln fast ohne Bedeutung wie es manchmal die Empfindung unaufhaltsamen Abschiedes beschämen möchte.

Der Unbekannte schien jetzt zu schlafen. Doch hingen seine Fäden straff in der Luft, als beherrsche er auch mit geschlossenen Augen die Situation. Als bald darauf der Tanz wieder begann, schreckte er mit dem ersten Stoß der Trompete wieder auf und führte eine harte Regie. Ich hatte seine Wichtigkeit begriffen, und mit einiger Mühe kletterte ich zur Empore hinauf. Wie gegen einen großen Widerstand der

Luft kam ich nur mit Anstrengung voran. Endlich schwang ich mich mühsam und mit aller Kraft über die Balustrade und verbeugte mich vor dem Fremden. „Wie lange“, fragte ich, „dauert der Tanz?“ Er schien zu merken, daß ich weit mehr meinte als dieses winzige Ereignis im Saal. „Bis sie den Mut haben werden, den Himmel anzuschauen“, sagte er lächelnd. Darauf sah er mich gebieterisch an, als hätte ich nun gleich hinzugehen, einen Himmel zu suchen. Aber was sollte ich mit einem Himmel beginnen? Darum beharrte ich. „Aber hier ist doch kein Himmel“. Verwundert sah ich mich um, und meine Blicke glitten an den Stäben der Balustrade hinab und sie tanzten mit den Paaren ein paar Takte nur und sie drängten hin zum Fenster. „Doch“, widersprach er, „er kann überall sein.“ Ich fand diese Worte seltsam genug, ja fast lächerlich unter vernünftigen Menschen. Doch wollte ich keine Unvorsichtigkeit begehen. „Mehr wissen Sie nicht?“ fragte ich weiter. „Nein“, sagte er kalt und abwehrend, „ich kenne die Spielregeln nicht.“ Und er wiederholte diesen Satz, indem er jedes Wort einzeln betonte: „Ich kenne die Spielregeln nicht.“

Indessen beschleunigte die Musik ihren Rhythmus. Jedes Instrument, ja exakt müßte ich sagen, jeder Ton hing an einem hauchdünnen Faden. Ich sah ihn in der Hand des Unbekannten enden. Virtuos beherrschte er sein Handwerk. Zwischen den Stäben der Balustrade ließ er seine Beine hindurchgleiten, als habe er Langeweile. Es ist zweifelhaft, ob es jemand bemerkte. Sie waren ja alle so beschäftigt. Nein, ich kann es eigentlich nicht glauben. Ein Telefon klingelte. Mir war das Geräusch peinlich, aber der Unbekannte nahm ungeniert den Hörer. „Was wollen Sie denn schon wieder?“ fragte er. Seine Stimme klang gequält, und als spreche er nur mit großer Mühe. Zwischendurch begann er zu husten. „Wie“, fragte er nun, „Sie sind auch zu weit entfernt.“ Dann: „Doch, ich höre ganz leise.“ Ein wenig ärgerlich wandte er sich nach mir um: „Wenn er doch deutlicher spräche! Aber er vermag es nicht, und er befindet sich auch so unendlich weit von hier, daß man leicht zweifeln könnte, ob er überhaupt vorhanden ist, oder ob seine Anrufe nicht vielmehr auf einer Täuschung beruhen. Vielleicht auch ist derjenige, welcher zu rufen scheint, bedürftiger als wir, und wir wissen nicht, welche Fäden ihn halten. Denn warum sollte er sich bemühen, wenn ihn nicht etwas zwingt?“ Vor diesem Gedanken erschrak ich tief, und ich entdeckte, daß meine Augen ins Leere sahen. Dann hörte ich den Zweifelden in die Muschel rufen: „Nein, ich vergesse nicht!“ Sagte ich, „rufen?“ Ach nein, er schrie es hinein. Aber ich bin sicher, keiner der Tanzenden hat es vernommen, die Musik über-tönte in diesem Augenblick jedes andere Geräusch.

„Was nicht vergessen?“ Ich sah ihm fragend ins Gesicht. Seine Augen waren braun und leer. Auch schimmerte bisweilen ein wenig grün in ihnen auf. Niemals hatte ich unter Menschen solche Augen gesehen. „Ach nichts weiter!“ sagte er, „es geht nur um die Freiheit, die sie doch alle so lieben.“ Und er wies mit seiner schmalen Hand hinunter auf die tanzenden Paare. „Aber ich begreife nicht“, wandte ich beunruhigt ein, „sagen Sie etwas gegen die Freiheit?“ Ich war mißtrauisch geworden. Auch verdroß mich die Existenz unerkennbarer Größen. „Nein, ich sage nichts gegen die Freiheit, ich darf es auch nicht“, erwiderte er monoton, „aber sehen Sie doch hinunter!“

Ich sah hinunter. Die ältliche Dame, die vorhin so sehr begehrt hatte einen Tango zu tanzen, war ohnmächtig geworden. Müde und zerrissen lag sie in den Kissen, langsam entglitt ihr das Make-up, um einen Ort der Leere zurückzulassen. Ein fahles Lächeln nur schwebte noch selbstgefällig um ihre Lippen. Man begoß sie förmlich mit allerhand Wässerchen; und ehe ich den Unbekannten erneut fragen konnte, sagte er plötzlich zu mir gewandt: „Täuschen Sie sich nicht über die Fäden hinweg, die ich in der Hand halte und die, von denen ich selbst gehalten werde, ohne zu wissen, ob sie überhaupt irgendwo enden. Es gibt eine Freiheit, die nimmt sich sehr wichtig. Aber sie ist gefälscht. Sie ist nur so gespielt, wenn man sich fürchtet in die Kälte des Nachthimmels hinauszuschauen, in diesen grausamen Glanz der Sterne, oder wenn man Angst hat allein zu sein. Sie ist nur eine Maske der Hilflosigkeit.“ „Und das Telefon?“ fragte ich noch einmal mit klopfendem Herzen. „Oh“, sagte er, „Sie können nicht alles enträtseln. Ich gehorche nur. Widerwillig zwar und ohne zu glauben. Ich bin hineingestellt und weiß nicht wie dies geschah. Und dennoch ist Gerechtigkeit für alle, auch wenn die verbrauchten Gesichter nicht zu mir reichen im Taumel der schmalen Ekstasen, und wenn ihre Masken den Anruf verweigern.“

Und weiter sagte er tonlos und ohne mich anzusehen: „So wird es einstweilen bleiben. Telefone werden klingeln, und Mikrofone werden zittern, und milliardenfach um den Erdball herum werden sie sich zuzufügen: „My darling, Du mein Mädchen und Du mein Freund, entschieße Dich nur, wir sind frei, wir sind frei. Und dennoch werden sie sich nicht kennen. Und ihre Freiheit wird nichts sein als ein hübscher Vorwand zu leben, eine Fassade, eine artige Täuschung. Sie werden weiter zappeln an den Fäden, und sie werden es nicht wissen, aber ihre Stimmen werden klingen wie das Heulen der Schakale in der Wüste, welche den Mond anrufen...“

(Fortsetzung von Seite 1)

tionen zu sich gebeten und ihnen mitgeteilt, daß er ihnen pflichtgemäß den Frankfurter Senatsbeschluß in Erinnerung bringen müsse und daß der Senat den geplanten Festkommers als eine öffentliche Veranstaltung betrachte.

Es war ferner unangenehm bemerkt worden, daß die Veranstaltung, für die schon am 24. Januar der Saal bestellt worden war, dem Rektor als dem Haupt der Frankfurter Universität erst am 29. April durch eine Einladung als Ehrengast zu offizieller Kenntnis gebracht worden war. So mußte die Veranstaltung selbst als eine beabsichtigte Provokation der Universitätsbehörden angesehen werden, und es wird um so mehr verständlich, daß der Senat eine Teilnahme an ihr in Couleur, angesichts des bestehenden Verbots, öffentlich Farben zu tragen, mit disziplinarischen Strafen zu ahnden androhte.

Während von Seiten der Akademikerverbände die Gelegenheit als ein öffentlicher Streit behandelt wird, ist bei den studentischen Korporationen selbst das Bestreben einer sachlichen Verständigung hervorhebenswert. Zeugnis dafür gibt ein Brief, den der Referendar und stud. rer. pol. Heinz Kraus als Vertreter der Korporationen an den Rektor gerichtet, und aus dem wir auszugsweise das Folgende zur allgemeinen Kenntnis bringen:

Zunächst darf ich mir erlauben, noch einmal Ew. Magnifizenz für die gebotene Gelegenheit zu einer Aussprache über die verschiedenen aktuellen Fragen des Korporationsstudententums an der Universität zu Frankfurt am Main aufrichtig zu danken. Ich bin der festen Überzeugung, daß es allein auf diesem Wege möglich sein wird, für diese Fragen eine Lösung zu finden, die unter Berücksichtigung der beiderseits berechtigten Interessen zwischen Rektor und Senat und den studentischen Korporationen eine Vertrauensgrundlage schafft und damit den Frieden in der Universität garantiert.

Sachlich sei dazu bemerkt und damit auch besonders die Ausführungen des Herrn Bundestagsabgeordneten Stierle bei der Maikundgebung widerlegt, wonach es sich um eine Veranstaltung der „schlagenden Korporationen“ und eine „dreiste Provokation“ handele: die Vereinigung der Akademiker-Verbände ist ein Zusammenschluß der örtlichen Altherrenvereinigungen von 14 akademischen Verbänden. Sie alle lehnen die Satisfaktion mit Waffen ab, nur 4 bejahen die Sportmensur als Erziehungsmittel und 9 das Farbentragen. Zweck der Vereinigung ist es, den diesen Akademiker-Verbänden gemeinsamen Zielen unter Achtung und Toleranz der speziellen Grundsätze durch Abhaltung geeigneter Veranstaltungen die gebührende Geltung zu verschaffen. Die Berechtigung dazu ist ohne weiteres aus den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten der Koalitions- und Meinungsäußerungsfreiheit gegeben. Der Festkommers sollte die erste einer Reihe von Veranstaltungen sein, die in größeren Abständen vorgesehen sind.

Durch die an die Korporationen ergangenen Einladungen, die — soweit das in ihren Grundsätzen verankert ist — in Couleur hätten teilnehmen sollen, wurde die Frage des Couleurtragens grundsätzlich aufgerollt. Der Senat der Universität Frankfurt am Main hat, ausgehend von den Prinzipien der Westdeutschen Rektorenkonferenz schon früher und aus gegebenem Anlaß erneut seinen Studenten das Couleurtragen in der Öffentlichkeit verboten.

Die Rektorenkonferenz selbst hat in ihrem Beschluß vom 3. August 1950 den Begriff der Öffentlichkeit in Hinsicht auf das Farbentragen klar umrissen:

„Öffentlich ist jeder offene oder geschlossene Raum, der jedermann ohne besondere Einladung zugänglich ist.“ Diese Voraussetzungen waren beim geplanten Kommers nicht gegeben, da niemand ohne besondere — schriftliche — Einladung daran teilnehmen konnte, es sich also um eine geschlossene Versammlung handelte. Bleibt die Frage, inwiefern durch die Anwesenheit von Pressevertretern die Veranstaltung als „öffentlich“ charakterisiert wäre. Dazu sagt das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Versammlungsordnungsgesetz, daß von geschlossenen Versammlungen bestimmte Personen oder Kreise in der Einladung von der Teilnahme ausgeschlossen werden können, aber nicht die Presse.

Das Argument, daß die Veranstaltung in ihrer Wirkung auf Öffentlichkeit abgestellt war, ist unzutreffend, zumal das nämlich von jeder ähnlichen Veranstaltung behauptet werden müßte. Entscheidend kann nur sein, ob die Veranstaltung an sich öffentlich ist. Die Voraussetzungen dazu waren bei dem Festkommers eben nicht gegeben. Ebenso war nach Anlage und Planung des Kommerses, auch nicht in den beiden vorgesehenen Ansprachen, eine Provokation beabsichtigt, demnach auch keine „Unruhe und Störungen“ zu erwarten. Im Gegenteil wäre es Pflicht der Stadt als Ortspolizeibehörde gewesen, die Versammlung vor etwaigen äußeren Störungen zu schützen.

Es kann nicht bejaht werden, daß der Universität ohne weiteres ein Recht zusteht, auch allgemein das öffentliche Farbentragen ihren Studenten zu untersagen. Die aus der Anstaltsgewalt abgeleitete Disziplinalgewalt kann sich nur so weit erstrecken,

als es mit dem Anstaltszweck vereinbar ist. Dieser besteht für die wissenschaftlichen Hochschulen in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Studenten. Es kann nicht Aufgabe einer Universität sein — würde ihrer Idee sogar zuwiderlaufen — ihre Studenten in gesellschaftlicher oder gar weltanschaulicher Beziehung zu beeinflussen oder zu beeinträchtigen. Dies umso weniger, als die Studenten in der Regel alle staatsbürgerlichen Rechte genießen. Man mag in der Theorie eine andere juristische Auffassung vertreten können, doch ist dies in keiner Weise in der Praxis durch die Rechtsprechung belegt worden.

Es soll nun nicht ohne weiteres angestrebt werden, auch an der Frankfurter Universität so weitgehende Erleichterungen zu erlauben. Doch muß für die Zukunft in beiderseitigem Einvernehmen eine Regelung getroffen werden, die die Studenten von allzu weitgehenden Einschränkungen ihrer staatsbürgerlichen Grundrechte befreit und dem Anstaltszweck zuwiderlaufende Anordnungen vermeidet. In diesem Zusammenhang ist ohne weiteres anzuerkennen, daß die Universitäten ein Recht haben zu bestimmen, was mit der individuellen Auffassung einer Universität vereinbar ist oder nicht. Doch dürfen solche Entscheidungen nicht unter mangelnder Beachtung der rechtlichen Grundlagen gefaßt werden.

Erwähnt sei noch, daß kein einziger Fall von den Hochschulen bekannt wurde, wo das Farbentragen erlaubt oder geduldet ist, daß dadurch der soziale Frieden an der Hochschule oder gar in der Bevölkerung gestört wurde. Freilich ist der besonderen akademischen und politischen Lage Frankfurts Rechnung zu tragen, aber doch nur so weit, als der Grundsatz der Rechtmäßigkeit nicht verletzt wird. Dieser speziellen Frankfurter Situation folgten auch die hiesigen Korporationen schon bisher von sich aus durch Verzicht auf generelles Farbentragen, doch bestätigt bekanntlich die Ausnahme die Regel, und in diesem Sinne scheint auch in Frankfurt a. M. eine Lösung denkbar.

Wir möchten uns zur Charakterisierung des Unterschieds in der Auffassung auf den Hinweis beschränken, daß im Rundschreiben der Akademikerverbände von einer „Reihe von Kundgebungen“ — Veranstaltungen also demonstrativen Charakters — die Rede war, während dieser Ausdruck in dem zitierten Brief durch „eine Reihe von Veranstaltungen“ ersetzt worden ist.

Schließlich bleibt festzustellen, daß an dem Kommers keineswegs „die Verbindungen“ vollzählig teilzunehmen beabsichtigten. Bei den katholischen Verbindungen ergibt sich z. B. folgendes Bild:

Die Unitas-Verbände (Rhen-Moënania und Guesfalia-Sigfridia) haben prinzipiell ihre Teilnahme an der Veranstaltung abgelehnt. Der KV-Verband Frankonia-Strasbourg hatte noch nicht zugesagt, da er innerhalb der katholischen Studentengemeinde zunächst eine grundsätzliche Erklärung herbeiführen wollte, ob die Veranstaltung so sei, daß sich die katholischen Verbindungen in ihrer Gesamtheit daran beteiligen und dahinter stellen könnten. Um die Diskussion innerhalb der katholischen Studentengemeinde zu beleben, wurde von dieser Verbindung das Konventsgeheimnis in dieser Angelegenheit aufgehoben. Leider gelang es nicht, innerhalb der katholischen Studentengemeinde rechtzeitig eine grundsätzliche Erklärung herbeizuführen; dies mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß eine Notwendigkeit für eine solche Entscheidung nicht mehr vorlag, nachdem wenige Tage vor dem Termin der geplanten Veranstaltung deren Verschiebung bekannt wurde. Für die CV-Verbände kann als Beispiel die Verbindung Greiffenstein angeführt werden, deren Vertreter erklärte, sie hätte sich „noch nicht entschieden“. Für die sonstigen studentischen Vereinigungen, die zunächst ebenfalls mit Einladungen bedacht worden waren, ist die Äußerung eines Vertreters des Bund Neudeutschland-Hochschulring charakteristisch: „Unser Bund kommt aus einer anderen Tradition heraus als die Verbindungen. Wir haben andere Stilelemente, die sich mit diesen nicht decken. Das heißt nicht, daß wir die anderen nicht anerkennen, sondern nur, daß das bei uns anders ist...“

Udo Kollatz

foto
WAGNER berät Sie gern in allen Fotofragen
BOCKENHEIMER WARTE · RUF 71657

Liebig-Feier in Darmstadt

Am 12. Mai feierte Darmstadt den 150. Geburtstag Justus von Liebig in der Otto-Berndt-Halle (Mensa der Hochschule).

Oberbürgermeister Dr. Engel begrüßte im Namen der Veranstalter die Gäste und brachte den Stolz der Stadt auf ihre beiden großen Söhne Liebig und Ludwig Büchner zum Ausdruck.

Auch der Bundespräsident Prof. Heuss ging in seiner Festrede auf das Verhältnis Liebigs zu Büchner ein und sagte zu dem Kampf Liebigs gegen die Philosophie des damaligen Materialismus (Büchner: „Kraft und Stoff“), sich darauf beziehend, daß Büchner bei der Auseinandersetzung mit Liebig zu stark ins Metaphysische abgewichen sei: Liebig besaß zu viel innere Diszipliniertheit, um die Lehre des Greifbaren über die des Unbegreifbaren zu setzen.

Weiter sei es Liebigs Verdienst, die Sache der Naturwissenschaft zu einer Sache der Bildung gemacht und dies auch als Ziel erstrebt zu haben. Zu den bekanntlich sehr schlechten Leistungen des großen Chemikers in den Darmstädter Schulen meinte er Vermutlich hat schon mancher Schüler dieser Stadt Trost aus der Mitteilung geschöpft, daß auch Liebig ein miserabler Schüler war. Wenn ihm die Schule damals nichts zu bieten hatte, so könne man ihr das nicht verübeln, weil sie nicht auf eine Sonderbegabung ausgerichtet sein könne. In seiner Tätigkeit als Hochschullehrer besaß L. dann die Kraft, den Unterricht zu revolutionieren. Obwohl seine Vorlesungen eigentlich nicht gut gewesen sein sollen, habe er doch in seinem Laboratorium in engem Kontakt mit seinen Studenten diesen viel Wertvolles vermittelt. (Die Studenten sollen ja von ihren Professoren auch nicht so sehr Meinungen hören, sondern durch sie Erfahrungen erhalten.) In



Ideen,
kluge Gedanken, Wachsamkeit, wiegen oft schwerer als Reichtum. Kola Dallmann beschwingt Geist und Körper und macht Müde in wenigen Minuten wach und gedankenfrisch.
Kola DALLMANN
macht Müde mobil.
SCHACHTEL MIT 24 TABLETTEN NUR M. 4,25 MIT LECITHIN M. 4,50 IN APOTHE. U. DRUG.

seinem Kampf um die Neugestaltung der Lehrmethode habe L. sich dabei freilich des kräftigen Tones bedient, ohne den Revolutionäre nicht durchkommen.

Die Studenten veranstalteten am Abend einen Fackelzug zu Ehren des Bundespräsidenten. Sie hatten am Vormittag schon ihren „kleinen Staatsakt“: Der Bundespräsident weihte ihnen die kleine Holzbrücke ein, die jetzt die Mensa in der Otto-Berndt-Halle vom Hauptgebäude aus bequemer erreichen läßt.

Am Tage des 150. Geburtstages von Justus v. Liebig wurde von der Technischen Hochschule Darmstadt die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber an Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Hans Meerwein (Marburg) verliehen in Anerkennung seiner Experimentaluntersuchungen über tertiäre Oxoniumsalze, über molekulare Umlagerungen, über den Mechanismus organisch-chemischer Reaktionen sowie für die Schaffung neuer Arbeitsmethoden der präparativen organischen Chemie. Mit der Würde eines Doktors der Naturwissenschaften ehrenhalber wurden ausgezeichnet Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Karrer (Zürich) und Prof. Dr. Wilhelm Klemm (Münster/Westf.). Prof. Karrer hat sich außerordentliche Verdienste um die Erforschung zahlreicher wichtiger Naturstoffe, insbesondere der Carotinoide, sowie durch die Isolierung und Konstitutionsermittlung von Vitaminen und Provitaminen erworben. Prof. Klemm hat sich vor allem um die Anwendung magneto-chemischer Messungen für die Strukturermittlung chemischer Verbindungen verdient gemacht. Die Ehrungen wurden in einer Sitzung des Kleinen Senats in Anwesenheit des Bundespräsidenten vorgenommen.

I. S.

Universitätsbuchhandlung BLAZEK & BERGMANN

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 · Tel. 93633 u. 95264

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,

Medizin, Technik,

Naturwissenschaften

Auch für Sie

ist der Führerschein unentbehrlich!

Benutzen Sie die günstige Gelegenheit und lassen Sie sich von mir beraten, wie Sie ohne Zeitverlust den Führerschein erwerben können. Tragen Sie sich unverbindlich in die im Asta ausliegende Liste ein oder rufen Sie 32640 oder 12826 an.

Fahrschule H. SCHÄFERS, Frankfurt-M.

„Ich war als Student sehr auf die

Deutsche Zeitung und Wirtschafts Zeitung

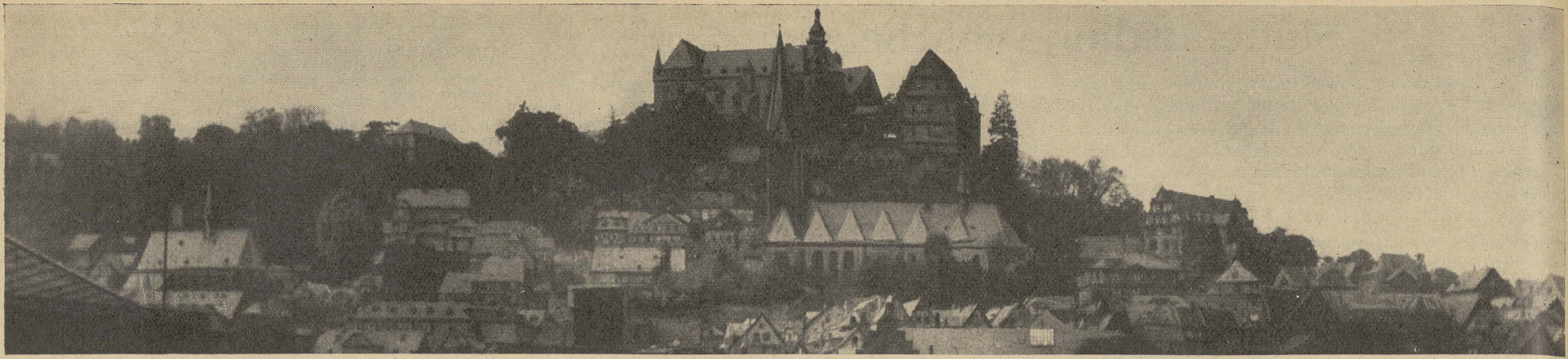
angewiesen, und ich darf heute auch behaupten, daß ich ohne diese Zeitung meine Prüfungen nie mit der Gesamtnote „gut“ hätte schreiben können. Ich studierte sie **regelmäßig** und war deshalb über die jüngsten Vorgänge in der Wirtschaft und Politik stets gut informiert.“

So urteilt der Diplom-Volkswirt Reinhold Weiss aus Arnshausen bei Bad Kissingen

Auch Sie sollten die DEUTSCHE ZEITUNG und WIRTSCHAFTS ZEITUNG **unverzüglich** abonnieren.

Monatlicher Vorzugspreis für Studierende DM 2.90

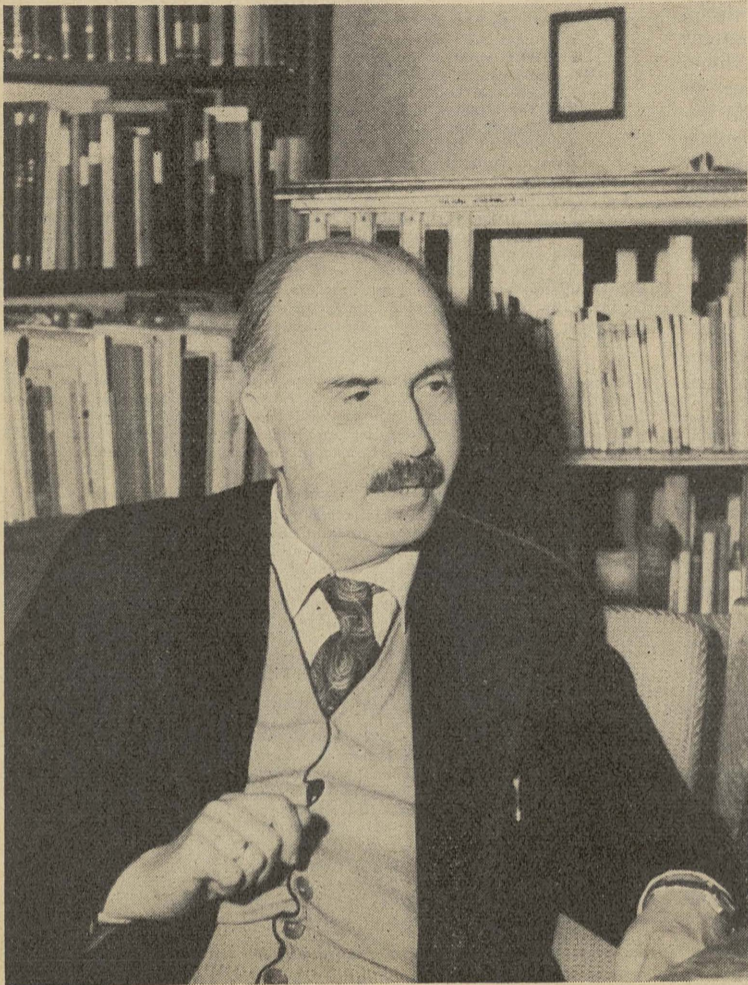
Unser Beauftragter an der Frankfurter Universität ist Herr stud. rer. pol. Manfred Waldschmidt, Frankfurt/M., Marbachweg 287. Probenummern auch beim Verlag Curt E. Schwab G. m. b. H., Stuttgart, Silberburgstraße 193.



Das Marburger Panorama mit der Südseite des Schloßberges. Beherrscht wird es vom Schloß, dem früheren Sitz der Landgrafen von Hessen. Landgraf Philipp veranstaltete hier das denkwürdige Streitgespräch zwischen Luther und Zwingli.

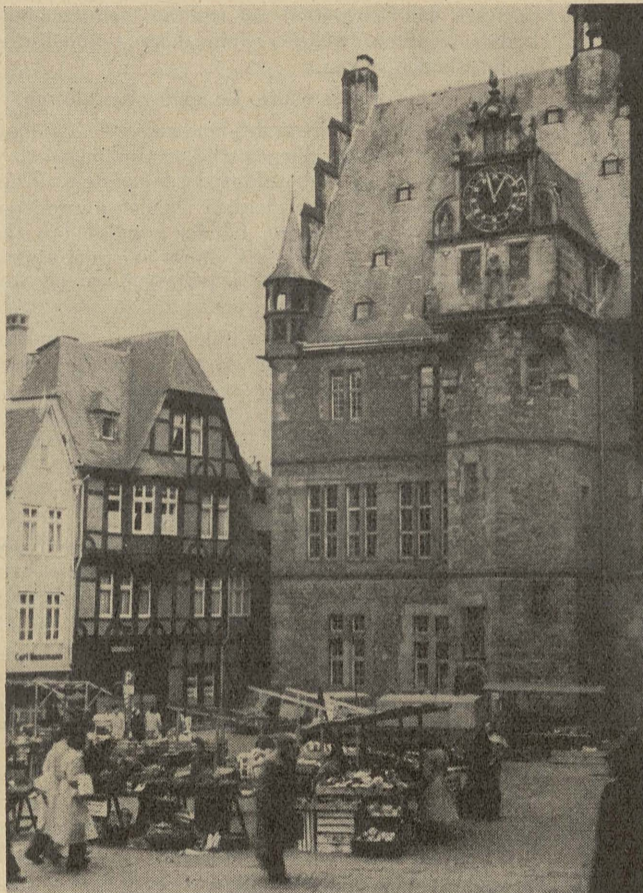
Romantik in allen Winkeln

Philipps-Universität zu Marburg an der Lahn



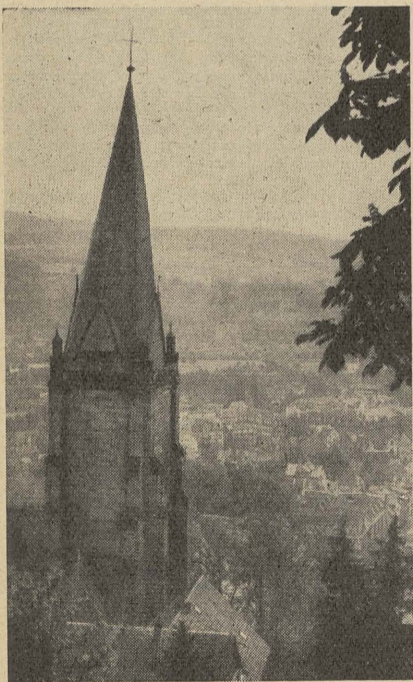
Der Marburger Philosoph Julius Ebbinghaus, dessen kritische Betrachtung der SPD-Argumentation in der Normenkontrollklage wir in unserer heutigen wissenschaftlichen Beilage bringen, ist durch viel beachtete Stellungnahmen zum Korporationsproblem auch in die hochschulpolitische Diskussion eingetreten.

Bilder S. W. Birkner



Mehr als ein Studentenwohnheim ist die internationale Gemeinschaft „Collegium Gentium“; das Gemeinschaftsleben, das wesentlich mitgetragen wird durch musische Betätigung, steht unter fest formulierten Prinzipien.

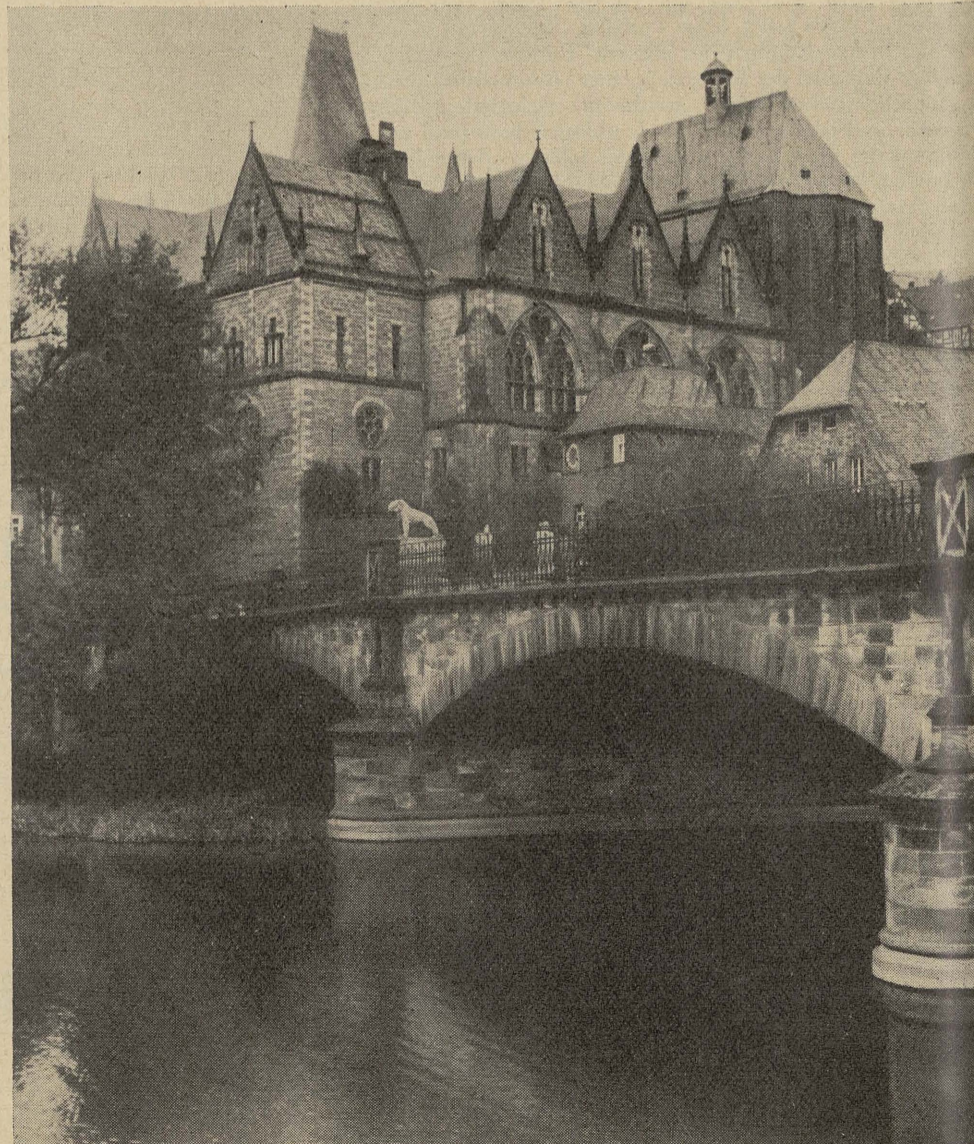
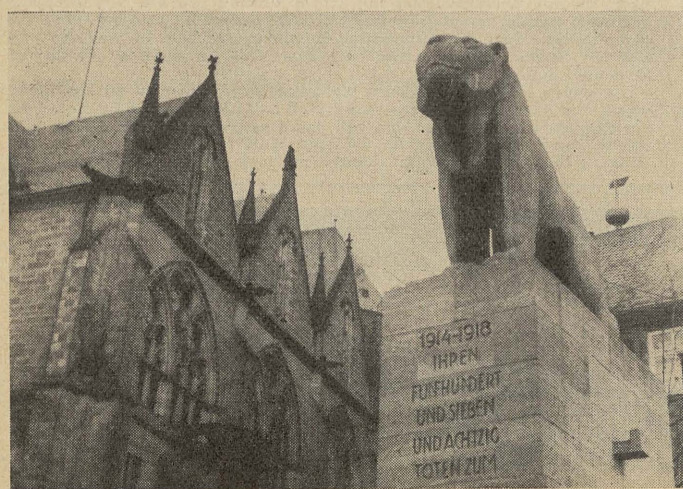
Jede volle Stunde wird von dem Hahn auf dem Rathausturm „angekräht“. Dieser Originalität bedürfte es aber nicht, um den idyllischen Platz zu besuchen, der besonders an Markttagen, wenn die oberhessischen Bäuerinnen in ihren traditionellen Trachten erscheinen, reizend bunt und belebt wirkt. (links)



Ein Pfädchen am Nordhang des Schloßberges mit Ausblick auf die älteste deutsche gotische Kirche, die Elisabethkirche. E-Kirche heißt sie im profanen Studentenjargon. (oben)

Nicht ganz so schief wie der Turm von Pisa ist der der Marburger Lutherkirche; immerhin ist die bedenkliche Neigung der Turmspitze Anlaß zu einer netten Legende geworden, die Sie sich einmal von einem Marburger Studenten mündlich erzählen lassen sollten. (links oben)

Dieses Kriegerdenkmal wird vom „Studentenmund“ die „Lahnziege“ genannt, obwohl der betreffende Bildhauer bei dieser Plastik an einen Löwen gedacht haben soll. Er wußte bestimmt noch nicht, daß dieser Löwe dereinst Gegenstand einer bei einem Kriegerdenkmal doch recht bedenklichen Sitte werden sollte: jeder Marburger Student soll einmal auf der „Lahnziege“ geritten haben. (links)



Eine gotische Imitation ist das Gebäude der „Alten Universität“. Trotz dieser Unechtheit gehört sie heute zum typischen Stadtbild. Die theologische und philosophische Fakultät widmen sich hier in reichlich dumpfen und düsteren Räumen der Wissenschaft.